

**Akkreditierungsbericht**

Institutionelle Akkreditierung

**Private Universität im Fürstentum Liechtenstein**

**I      Ablauf**

**Vertragsabschluss:** 19. Januar 2021

**Übermittlung des Selbstbewertungsberichts:** 30. Juli 2021

**Datum der Onlinebegehung:** 30./31.03 und 01.04.2022

**Begleitung durch die Geschäftsstelle:** Dr. Jasmine Rudolph/Nina Soroka

**Akkreditierungsentscheidung:** 22. Juli 2022

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Michael Stürner**, Prorektor für Studium und Lehre Universität Konstanz, Professor und Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
- **Univ.-Professorin Dr.in in Anita Rieder**, Vizerektorin für Lehre, Medizinische Universität Wien, Professorin und Leiterin der Abteilung für Sozial- und Präventivmedizin, Leiterin Zentrum für Public Health
- **Em. Professor Dr. Rolf Zaugg**, Ehemaliger Leiter der Qualitätssicherung an der Fachhochschule Nordwestschweiz und Koordinator der Arbeitsgruppe International Office FHNW
- **Em. Univ.-Prof. Dr.phil. Dr.h.c.em. Helmut Konrad**, Karl-Franzens-Universität Graz, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Institut für Geschichte.
- **Prof. (SHB) Dr. med. Dirk Hempel**, Onkologisches Zentrum Donauwörth, Dachau und Dillingen
- **Christopher Bohlens**, Student der Wirtschaftswissenschaften mit Nebenfach Politikwissenschaft, Leuphana Universität Lüneburg sowie Rechtswissenschaften, LLB, Fernuniversität Hagen
- **Tobias Löffler**, Student der Humanmedizin (9. Fachsemester), Universität Tübingen

## Inhalt

<b>I</b>	<b>Ablauf.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzporträt der Hochschule und von der Hochschule angebotene Studiengänge .....	5
2	Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung .....	5
<b>III</b>	<b>Umsetzung und Bewertung der Kriterien .....</b>	<b>7</b>
1	HSV 1: Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Hochschule oder Hochschuleinrichtung (ESG 1,9,10) .....	7
1.1	Sachstand.....	7
1.2	Bewertung.....	13
1.3	Entscheidung.....	16
2	HSV 2: Studienangebot (ESG 2,3,7).....	16
2.1	Sachstand.....	17
2.2	Bewertung.....	23
2.3	Entscheidung.....	25
3	HSV 3: Forschung .....	25
3.1	Sachstand.....	25
3.2	Bewertung.....	27
3.3	Entscheidung.....	29
4	HSV 4: Wissenschaftliches Personal (ESG 5).....	29
4.1	Sachstand.....	29
4.2	Bewertung.....	31
4.3	Entscheidung.....	33
5	HSV 5: Administratives und technisches Personal (ESG 5) .....	33
5.1	Sachstand.....	33
5.2	Bewertung.....	34
	Entscheidung .....	34
6	HSV 6: Studierende.....	34
6.1	Sachstand.....	34
6.2	Bewertung.....	41
6.3	Entscheidung.....	42
7	HSV 7: Infrastrukturen (ESG 4,6,7,8) .....	42
7.1	Sachstand.....	42
7.2	Bewertung.....	45
7.3	Entscheidung.....	46
8	HSV 8: Kooperation .....	46
8.1	Sachstand.....	46
8.2	Bewertung.....	48
8.3	Entscheidung.....	49

<b>IV</b>	<b>Beschlussempfehlung an die Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>50</b>
<b>V</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>52</b>

## II Einführung

Die Gutachtergruppe möchte den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschuleinrichtung sowie den Studierenden dafür danken, dass sie an den Gesprächen teilgenommen und bereitwillig Informationen und ihre Ansichten während der Besichtigung vor Ort mitgeteilt haben. Die Gespräche sind nicht nur für die Bewertung der Einrichtung wertvoll, sondern auch für ein besseres Verständnis des rechtlichen und soziokulturellen Kontextes des lokalen Hochschulsystems.

Hauptziel des Akkreditierungsverfahrens ist es, die Qualität der Hochschule nach folgenden Kriterien zu bewerten:

Als rechtliche Grundlagen dienen die geltenden „Qualitätsstandards für Hochschulen und Hochschuleinrichtungen“ (Hochschulverordnung HSV vom 16. August 2011, Liechtensteinisches Landesgesetzblatt Nr. 337) sowie die European Standards and Guidelines (ESG, 2015):

- Gesetz vom 25. November 2004 über das Hochschulwesen (Hochschulgesetz; HSG)
- Verordnung vom 16. August 2011 über das Hochschulwesen (Hochschulverordnung; HSV)
- Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich im Fürstentum Liechtenstein NQ.FL-HS

Gemäß Art. 10b bzw. Art. 13c (provisorische bzw. definitive Bewilligung) des Hochschulgesetzes ist eine Akkreditierung oder Durchführung einer externen Evaluation durch ein vom Schulamt bestimmtes Gremium auf Kosten der Hochschule vorgesehen. Weiter ist gemäß Art. 38 (Qualitätsmanagement) die Qualität einer Hochschule mindestens alle sechs Jahre durch eine staatlich zugelassene Akkreditierungsstelle zu überprüfen.

Als Kriterien gelten gemäß Art. 12 (Akkreditierungskriterien) der Hochschulverordnung die „Qualitätsstandards für Hochschulen und Hochschuleinrichtungen“ (Anhang 1 der Hochschulverordnung):

- Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Hochschule oder Hochschuleinrichtung
- Studienangebot
- Forschung
- Wissenschaftliches Personal
- Administratives und technisches Personal
- Studierende
- Infrastruktur
- Kooperation

Der hier vorliegende Bericht ist nach diesen Kriterien gegliedert.

Als Akkreditierungsstellen sind im Fürstentum Liechtenstein die im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen angeführten Akkreditierungsstellen zugelassen (Art. 13, Hochschulverordnung).

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind der Selbstbewertungsbericht der UFL sowie die intensiven Gespräche mit allen Beteiligten der Hochschule. Es wurde eine Gutachtergruppe eingesetzt, die sicherstellte, dass alle für das Akkreditierungsverfahren relevanten Bereiche (z.B. rechtliche, strukturelle, soziale etc. Aspekte) sowie die und nationale Kriterien nach HSV und ESG berücksichtigt wurden. Zu den Gutachterinnen und Gutachtern gehören Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie die Studierendenvertretung. Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der UFL für alle eingereichten und nachgeforderten Unterlagen, die eine sehr gute Grundlage für die Bewertung der UFL ermöglichten.

Nach der Akkreditierung der Hochschule wird ein Zertifikat mit dem ACQUIN-Siegel verliehen.

Nach Abschluss des Verfahrens wird gemäß den Vorgaben der European Standards and Guideline ein vollständiger Bericht veröffentlicht. Dieser enthält die Angaben zu Verfahrensablauf und Ausgangslage und die Bewertung der Gutachtergruppe.

## **1 Kurzporträt der Hochschule und von der Hochschule angebotene Studiengänge**

Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) wurde im Herbst 2000 als privatwirtschaftliche Stiftung nach liechtensteinischem Recht gegründet. Sitz der Universität ist die südlich von Vaduz gelegene Gemeinde Triesen. Die UFL ist staatlich anerkannt und gliedert sich derzeit in eine Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät und eine Rechtswissenschaftliche Fakultät. Die Abschlüsse der UFL sind im Europäischen Hochschulraum anerkannt. Die UFL bietet postgraduale und berufsbegleitende Doktoratsstudien an: „Dr. scient. med.“ im Bereich Medizinische Wissenschaft und „Dr. iur.“ im Bereich der Rechtswissenschaften.

## **2 Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung**

Die Gutachtergruppe spricht folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) aus:

### Dringende Empfehlungen:

1. Die UFL sollte die formulierten Forschungsschwerpunkte weiter ausbauen und verfestigen.
2. Es sollte ein Konzept für die Personal- und Organisationsentwicklung der UFL aufgestellt werden. Die UFL sollte in den Fakultäten und in der Verwaltung personenunabhängige

Strukturen etablieren. Das Konzept sollte berücksichtigen, dass mehr Personal fest an die Institution gebunden wird.

3. Es sollten finanzielle und infrastrukturelle Strukturen geschaffen werden, die eine Antragstellung für Drittmittel unterstützen und sodann eine erfolgreiche Umsetzung der Forschungsarbeiten möglich machen. Ein (notwendiges) Wachstum der UFL scheint derzeit am ehesten über geförderte Forschung realisierbar.
4. Die Studierenden sollten stärker in die Entwicklungsprozesse der Hochschule einbezogen werden. Sie sollten eine Vertretung in den Exekutiv- bzw. den Universitätsrat entsenden. Die Netzwerke der durchweg berufstätigen Studierenden sind eine ungenutzte Ressource.
5. Das Alumni-Programm sollte weiter ausgebaut und die Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen der Hochschule kontinuierlich gepflegt werden.
6. Die etablierten Kooperationen sollten ausgebaut und gestärkt werden, so dass sie personenunabhängig Bestand haben.
7. Die Berufungsverfahren sollten verbindlich festgelegt und veröffentlicht werden. Die Richtlinien zur Berufung sind in den folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - a. Die Studierenden sind in Berufsverfahren mit einzubeziehen.
  - b. Mindestens ein (wenn nicht sogar alle) Gutachten zur Berufungsliste müssen von externen Gutachtern eingefordert werden.

Weitere Empfehlungen:

8. Mittelfristig sollte ein Konzept für die Weiter- und Fortentwicklung des wissenschaftlichen Personals aufgestellt werden.
9. Der Austausch der Lehrbeauftragten untereinander sollte befördert werden.
10. Die Finanzierung der UFL sollte nachhaltig gestärkt werden, es sollten weitere Möglichkeiten der Finanzierung ermittelt werden.

11. Für die Studienprogramme:

- a. Zur Zeitplanung der Dissertationen sollten klare Regelungen/Zeitpläne erarbeitet werden, die auch die Möglichkeiten der Verlängerung verbindlich regeln.
- b. Für das Studienprogramm „Dr. scient. med.“ im Bereich Medizinischen Wissenschaft sollte – ähnlich wie bei dem Studienprogramm „Dr. iur.“ – eine Studienordnung erarbeitet werden.

*(Der Umgang mit den Empfehlungen wird Gutachten erörtert)*

### **III Umsetzung und Bewertung der Kriterien**

#### **1 HSV 1: Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Hochschule oder Hochschuleinrichtung (ESG 1,9,10)**

**Die Hochschule hat sich ein öffentlich zugängliches Leitbild gegeben, welches die Ausbildungs- und Forschungsziele darlegt und die Hochschule oder Hochschuleinrichtung im akademischen und gesellschaftlichen Umfeld positioniert. Sie verfügt über eine strategische Planung.**

**Die Entscheidungsprozesse-, Kompetenzen und – Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Das wissenschaftliche Personal ist an Entscheidungsprozessen, welche Lehre und Forschung betreffen, beteiligt. Die Studierenden sind an Entscheidungsprozessen beteiligt und können ihre Meinung einbringen**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung verfügt über das Personal, die Strukturen sowie die Finanz- und Sachmittel, um ihre Ziele gemäß ihrer strategischen Planung realisieren zu können.**

**Die Herkunft der finanziellen Mittel und alle an Finanzierungen geknüpften Bedingungen sind transparent ausgewiesen und schränken die Entscheidungsfreiheit der Hochschule oder Hochschuleinrichtung in Fragen der Lehre und Forschung nicht ein.**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem.**

**Die Hochschule orientiert sich am jeweils gültigen Nationalen Qualifikationsrahmen für das Hochschulwesen (Art. 2b HSG).**

#### **1.1 Sachstand**

Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne der Art. 552ff. des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) mit Sitz in Triesen. Das oberste Organ ist der Stiftungsrat, der die Aufsicht über die Universität zur Aufgabe hat. Der Universitätsrat ist das oberste beratende Organ und berät den Stiftungsrat in allen Angelegenheiten der strategischen Ausrichtung der Universität. Die Universitätsleitung ist das operative Leitungsorgan der Universität für den gesamtuniversitären Bereich und besteht aus der Rektorin und einem Prorektor. Der Senat ist ein unabhängiges Gremium und ist das direkte Beratungsorgan der Universitätsleitung zu inneruniversitären und organisatorischen Fragen. Die UFL verfügt über ein Organigramm.

Die UFL ist in zwei Fakultäten gegliedert. Die fachliche Leitung der beiden Fakultäten Medizinische Wissenschaft und Rechtswissenschaften nehmen die Dekane wahr. Drei Institute sind an den Fakultäten eingerichtet. An beiden Fakultäten ist ein Wissenschaftlicher Beirat zur Beratung und Qualitätssicherung eingerichtet.

Die UFL ist mit dem berufsbegleitenden Studienangebot auf Doktoratsebene in der Region und darüber hinaus konkurrenzlos. Das Fort- und Weiterbildungsangebot, insbesondere die fachspezifischen Zertifikatslehrgänge (CAS) können hierbei gesondert betrachtet werden, da es sich um ein Zusatzangebot der Universität handelt.

Liechtenstein hat zum Datum der Berichtslegung zwei anerkannte Hochschulen – die Universität Liechtenstein (Link) und die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) – sowie eine hochschulähnliche Institution, das Liechtenstein-Institut. Als Region wird das Rheintal angesehen. Dieses umfasst neben Liechtenstein Vorarlberg (Österreich) und den Kanton St. Gallen (Schweiz). Das berufsbegleitend organisierte Studienangebot und das blended-learning Konzept erweitern das Einzugsgebiet auf die gesamte DACH-LI Region. Im angrenzenden deutschsprachigen Raum sind weitere renommierte staatliche Universitäten angesiedelt (Universität St. Gallen (CH), Universität Zürich (CH), Universität Innsbruck (A)). Zudem gibt es einige namhafte private Universitäten (UMIT- Private Universität für Gesundheitswissenschaften (A), Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) (A)). Das Studienangebot dieser Einrichtungen ist nur bedingt vergleichbar, da keine explizit berufsbegleitend konzipierten und organisierten Doktoratsstudiengänge angeboten werden.

Die UFL ist von Gesetzes wegen (HSG § 38) verpflichtet, mindestens alle sechs Jahre ihre Qualität durch eine staatlich zugelassene Akkreditierungsagentur überprüfen zu lassen. Unabhängig davon wurde an der UFL festgelegt, dass das Qualitätsmanagement der Universität auf a) internen Qualitätssicherungsmassnahmen und b) externen Begutachtungen auf institutioneller wie auf Ebene der Studiengänge basiert. Durch die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Zielen und den gesetzten Massnahmen laut Hochschulentwicklungsplan sowie der tatsächlich erfolgten Umsetzung soll ein gegebenenfalls vorhandener Veränderungsbedarf erkannt werden.

Das Leitbild der UFL wurde 2019-2020 in mehreren gemeinsamen Workshops von Stiftungsrat, Universitätsrat und Universitätsleitung neu entwickelt, verfasst und verabschiedet. Hierbei versteht sich die UFL als Institution unabhängiger und freier Forschung, die lebens- und berufsbegleitend Studierenden die Möglichkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit bietet. Die UFL versteht sich als agile Universität, die Diversität und Nachhaltigkeit in allen Universitätsbereichen lebt und zur Bildungsvielfalt in Liechtenstein beitragen möchte. Die UFL pflegt Kooperationen in Forschung und Lehre mit nationalen und internationalen Partnern und bietet eine Plattform für den akademischen Austausch. Wissenschaft und Forschung soll zudem einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im Mai 2015 wurden in einem gemeinsamen Workshop von Universitätsrat, Universitätsleitung, Vertretung der Zentralen Dienste sowie Vertretungen der Fakultäten erste zentrale Punkte für die weitere Entwicklung der UFL festgelegt. Dabei fokussiert sich die UFL als eine kleine Einrichtung

auf das Angebot berufsbegleitender Doktoratsstudiengänge und sieht ihre Kernkompetenzen in den Rechtswissenschaften und der Medizinischen Wissenschaft und legt weiteres Augenmerk auf den Ausbau strukturierter Forschungseinheiten. In kaufmännischer Hinsicht setzt sich die UFL zum Ziel, betriebswirtschaftlich erfolgreich und unabhängig zu bleiben.

Die UFL befähigt Menschen, sich in der Wissensgesellschaft zu bewähren. Dies ist ein permanenter, lebensbegleiten-der Zyklus. Die UFL bietet den Schlüssel, um das Tor in neue Wissens- und Erfahrungswelten aufzustoßen. Es ist die Aufgabe der UFL, sich an der nachhaltigen Weiterentwicklung einer gleichberechtigten Gesellschaft aktiv zu beteiligen. Die UFL ist eine agile und unabhängige Universität im Fürstentum Liechtenstein. Unter dem Leitmotiv „Bildung ist lebensbegleitend“ erfüllt die UFL die Aufgabe, insbesondere berufstätige Menschen zu befähigen, wissenschaftlich zu arbeiten und gestaltend zu wirken. Die UFL beteiligt sich an der Wertebildung der Gesellschaft, indem sie einen selbstkritischen Diskurs führt und ihre Forschung an ethischen und gesellschaftlich relevanten Themen orientiert. Die UFL widmet den übergeordneten Leitthemen Diversität und Nachhaltigkeit besondere Aufmerksamkeit. Damit trägt sie als Bildungsinstitution zur förderlichen Entwicklung der Gesellschaft bei. Dafür entwickelt und prüft sie die notwendigen Konzepte.

Das Universitätsstatut vom Juli 2018 sieht im § 19 einen Hochschulentwicklungsplan verpflichtend vor, welcher das oberste Strategiepapier der Universität darstellt. Der Hochschulentwicklungsplan 2020-25 wurde von Stiftungsrat, Universitätsrat gemeinsam mit der Universitätsleitung ausgearbeitet und zuhanden des Stiftungsrates bewilligt. Es wurden strategische Kernaussagen festgelegt und ein Maßnahmenpaket bis 2025 bewilligt. Zum Hochschulentwicklungsplan findet ein regelmäßiges Monitoring statt, dass in den gemeinsamen Sitzungen an den Stiftungsrat und den Universitätsrat berichtet wird. So sind beispielsweise Studierende an den Entscheidungsprozessen, welche die Lehre und Forschung betreffen, beteiligt.

Organe der UFL sind Stiftungsrat, Universitätsrat, Senat, Universitätsleitung und Revisionstelle. Deinen Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind im Universitätsstatut geregelt. Der Senat verfügt über eine eigene Geschäftsordnung. Als Organisationseinheiten sind Fakultäten (Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät und Rechtswissenschaftliche Fakultät), Ständige Kommissionen und Administrative Einheiten zu nennen. Dekane nehmen die fachliche Leitung der Fakultäten wahr. Institutsleiter nehmen die fachliche Leitung der Institute wahr. An beiden Fakultäten sind als Beratungsorgane Wissenschaftliche Beiräte eingerichtet. Die Wissenschaftlichen Beiräte setzen sich aus Vertretungen anderer Universitäten, der Forschung und der Wirtschaft sowie VertreterInnen des UFL Universitätsrats zusammen. Die Beiräte sind gegenüber den Organen der UFL nicht weisungsgebunden. Eine wesentliche Aufgabe der Wissenschaftlichen Beiräte liegt im Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Sie bieten weiters für die Institutsleiter eine Möglichkeit, bei Bedarf ihre Forschungsvorhaben in einem erweiterten Gremium zu diskutieren. Zu den ständigen

Kommissionen zählen laut Universitätsstatut die Disziplinar- und Rekurskommission. Die Disziplinar- und Rekurskommission ist die interne Beschwerdeinstanz der UFL. Sie behandelt u.a. die Rekurse von Studierenden, Mitarbeitenden und Dozierenden der UFL. Die Disziplinar- und Rekurskommission ist gegenüber den Organen der UFL nicht weisungsgebunden.

Die Einbindung des Lehr- und Forschungspersonals sowie der Studierenden ist laut Universitätsstatut über den Senat (Link) vorgesehen. Die UFL bekennt sich zu einer Kultur des gegenseitigen Verständnisses. Die Vernetzung der Universitätsangehörigen und folglich die Einbindung in diverse Gremienarbeit bzw. Entscheidungsfindungen ist daher von besonderer Bedeutung. An der UFL sind (mindestens) einmal jährlich Fakultätstage eingerichtet. Diese gelten explizit der internen Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre und Forschung. Es stehen die Vernetzung der Fakultätsangehörigen sowie die gemeinsame Benennung von Entwicklungsperspektiven im Fokus. Zum Fakultätstag sind pro Fakultät alle ProfessorInnen, wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die Studierendenvertretungen, Mitglieder der Wissenschaftlichen Beiräte, die LeiterInnen der fakultätszugehörigen Lehrgänge für Weiterbildung sowie die Universitätsleitung und eine Vertretung der Studienabteilung eingeladen. Besonderer Wert wird an der UFL auf die Einbindung des Lehr- und Forschungspersonals sowie der Studierenden in allfällige Berufungsverfahren gelegt. Die Einbindung der Studierenden erfolgt an der UFL über die Studierendenvertretungen. Pro Fakultät bzw. Studiengangsrichtung wird eine Vertretung gewählt. Die Funktionsdauer beträgt 2 Jahre. Im Wintersemester 2021/22 erfolgt die nächste Wahl der Studierendenvertretungen.

Die UFL ist stolz auf ihre Alumnae und Alumni und bemüht sich um eine nachhaltige Verbundenheit mit ihnen. Absolventinnen und Absolventen der UFL stehen mitten im Leben, haben langjährige Berufserfahrung und sind vielfach in leitenden Positionen tätig. Sie wissen um die Herausforderungen, berufsbegleitend ein Doktoratsstudium erfolgreich zu absolvieren und sind bemüht, ihre akademischen Erfahrungen in ihren beruflichen Alltag zu übersetzen. Die UFL hat sich bewusst entschieden, dieses Potenzial bei der weiteren Entwicklung der Universität zu nützen. Fachlich ausgewiesene Absolventinnen und Absolventen sind eingeladen, ausgewählte Lehrveranstaltungen zu leiten. Ebenso sind VertreterInnen der Alumni in den Gremien der UFL vertreten.

Eine standardisierte Befragung der Absolventen bzw. Absolventinnen wurde im Wintersemester 2017/18 durchgeführt. Aufgrund der geringen Zahl an Studierenden und Absolventen und Absolventinnen holte bis dahin die Universitätsleitung bei Bedarf direkt Informationen zur Zufriedenheit mit dem absolvierten Studium bzw. zum weiteren Karriereverlauf ein. Die nächste standardisierte Befragung wird im Wintersemester 2022/23 mit 4 Jahrgängen durchgeführt. Die Ergebnisse des Berichts werden den Absolventinnen und Absolventen rückgemeldet. Ergebnis der Alumni-Befragungen fließen in die weitere Entwicklung der Studiengänge ein, ebenso stehen sie den Gremien der UFL zur Verfügung. Der UFL ALUMNI Verein, eine von der UFL unabhängige Vereinsgründung durch Absolventinnen, bemüht sich um die Verbundenheit der AbsolventInnen

mit der Universität. VertreterInnen des Vereins sind fest eingebunden in die offiziellen Feierlichkeiten der UFL. Es findet ein reger, offener Austausch mit allen Universitätsangehörigen statt. Auch unterstützt der Verein die Informationsmassnahmen der Fakultäten zu den jeweiligen Studiengängen und Lehrgängen.

Parallel zur Strategie- und Organisationsentwicklung der UFL wurde im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans als Maßnahme festgelegt, dass ein professionelles und vor allem der Grösse der Universität angepasstes Qualitätsmanagementsystem entwickelt werden muss.

Das Qualitätsmanagementsystem entspricht qualitätssichernden Kreisläufen und bildet Massnahmen zur Qualitätssicherung ab. Die Kreisläufe bestehen aus vier Phasen – Zielsetzung, Umsetzung, Monitoring und Verbesserung – und werden in vier Bereichen implementiert: Organisation, Studium und Weiterbildung, Forschung, Verwaltung. Abgebildet wird die Entwicklung der UFL zukünftig anhand definierter Kennzahlen. Diese unterstützen die Entscheidungsfindungen zur weiteren Entwicklung der Universität. Die Kennzahlenberichte werden allen Gremien für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt. Der erste Kennzahlenbericht der UFL wird von der Universitätsleitung in der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsrat und Universitätsrat im Oktober 2021 zur Freigabe vorgelegt. Die Implementierung erfolgt laufend, die Einrichtung des Systems wird zum 4. Quartal 2022 abgeschlossen. Bis zur definitiven Etablierung des oben angezeigten Qualitätsmanagementsystems werden an der UFL systemrelevante Einzelmaßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung vorgenommen. Geregelt werden alle Belange eines Studiums oder eines Lehrgangs zur Weiterbildung von der Zulassung bis zu einem allfälligen Entzug eines akademischen Grades oder der Aberkennung eines Zertifikats in den verlautbarten und über die Homepage immer aktuell abrufbaren Studien- und Lehrgangsordnungen. Anpassungen der Studien- und Lehrgangsordnungen werden durch die jeweilige Studiengangs- oder Lehrgangsleitung gemeinsam mit dem Dekan vorbereitet. Änderungsvorschläge werden den Wissenschaftlichen Beiräten bzw. ab Wintersemester 2021/22 dem Senat zur Diskussion vorgelegt. Erfolgt die Empfehlung durch die Beiräte bzw. der Beschluss durch den Senat, werden die Änderungen von der Universitätsleitung angenommen.

In Studium und Lehre werden Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung entsprechend einem Student-Life-Cycle gesetzt. Lehrgänge zur Weiterbildung werden analog zum Student-Life-Cycle UFL gehandhabt: Ausgehend vom bzw. von der Studierenden werden Massnahmen in Studium und Weiterbildung in sechs Kategorien umgesetzt: Information, Bewerbung, Aufnahmeverfahren und Zulassung, Studium, Prüfung und Alumni. In den Aufgabenbereich des Prorektor Forschung zählen neben der gesamtheitlichen Entwicklung der Forschung an der UFL insbesondere die Sicherstellung, dass Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden. Dies erfolgt durch den engen Austausch des Prorektors mit den Institutsleitern, den Professoren,

den Studiengangsleitungen und Forschenden. Die UFL verfügt über ein „Regelwerk guter wissenschaftlicher Praxis an der UFL“ sowie ein „Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis an der UFL“. Im Fürstentum Liechtenstein ist bezüglich medizinisch/naturwissenschaftlicher Projekte keine nationale Ethikkommission installiert. Bewilligungspflichtige Forschungsvorhaben werden an die Ethikkommission in Zürich gebracht. Bei Datensensibilität mit Bezug Liechtenstein wird mit der nationalen Datenschutzstelle zusammengearbeitet. Die Forschungsvorhaben der UFL-Studierenden sind auf den gesamten DACH-LI Raum bezogen. Ist für die Durchführung eines Forschungsvorhabens ein positives Ethikvotum notwendig, so ist dieses entsprechend der Studienart bei der jeweiligen zuständigen Ethikkommission einzuholen. Die Studierenden im Rahmen des Dr. scient.med.-Studi-ums sind angehalten, vor Beginn ihrer Forschungsprojekte den Bedarf ethikkommissioneller Notwendigkeiten abzuklären.

Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Verwaltung beruhen auf einem vernetzen Arbeiten durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen (jour fixe) und durch die Implementierung diverser IT-Infrastrukturen. An der UFL wird seit dem 4. Quartal 2020 mit einer modernen IT-Infrastruktur bestehend aus einem Virtualisierungsprodukt (VMware Horizon) und einer Business-Cloud Lösung (ky4workplace) gearbeitet. Für die Kommunikation werden eine Konferenzsoftware (zoom) und eine softwarebasierte Nebenstellenanlage (3CX) genutzt.

Die Mitarbeitenden können durch das moderne hybrid-cloud System standortunabhängig von jedem PC-Arbeitsplatz, Tablet und Handy und über jedes Netz auf ihre Daten zugreifen. Arbeitsplatzunabhängiges Arbeiten macht Homeoffice und flexible Raumnutzung möglich. Verwaltungsfreigaben nach Tätigkeitsgebiet unterstützen bei regulärer Vertretung und bei Urlaubsstellvertretung. Die UFL arbeitet mit einem IT-Dienstleister in Liechtenstein zusammen. Alle Daten sind ausschließlich im Rechenzentrum (Standort: Liechtenstein) des Dienstleisters gespeichert, werden regelmäßig gesichert und sind vor unbefugten Zugriff geschützt.

Die UFL verfügt über ein integriertes UFL Campussystem. Das Campussystem ist in das oben angeführte hybrid-cloud System integriert und wird ebenfalls von einem Liechtensteiner Dienstleister betreut. Basis ist ein XRM-Programm (all relationship management), das den Anforderungen der UFL entsprechend weiterentwickelt wird. Es wird laufend an die administrativen Bedürfnisse adaptiert. Automatisierungen unterstützen unter anderem – neben der eigentlichen Studierenden- und Lehrdatenverwaltung – das Berichtswesen, bei Bedarf die Raumplanung, die Lehrveranstaltungsplanung etc. In der weiteren Entwicklung wird eine Schnittstelle zwischen dem UFL Campussystem und den bereits bestehenden Buchhaltungsverwaltungssystem (BusPro) eingerichtet werden.

Mittelfristig ist geplant, den Studierenden das UFL Campussystem in den relevanten Bereichen webbasiert zur Verfügung zu stellen. Die digitale Erfassung dieses Archivs erfolgt laufend mit der Einspielung der Daten in das UFL Campussystem.

Der akademische Bereich an den zwei Fakultäten ist in Lehre, Forschung und Wissenstransfer gegliedert. Die Autonomie von Lehre und Forschung ist durch die Trennung in Verwaltung und akademischen Bereich gewährleistet. Die einzelnen Bereiche arbeiten nach dem Grundsatz der Eigenständigkeit und der Eigenverantwortlichkeit. Im Senat ist die Einbindung des Lehr- und Forschungspersonals in die universitären Entwicklungen und Entscheidungsfindungen gegeben. Dem Senat vorausgehend wurden in den vergangenen Jahren folgende Massnahmen zur vernetzten Zusammenarbeit eingerichtet. Diese werden auch weiterhin durchgeführt durch Fakultätstage, Jour fixe Fakultäten und Jour fixe Studiengangsleitungen. Für alle externen Lehrbeauftragte und Studierenden gilt eine Politik der «offenen Tür» gegenüber der Universitätsleitung, der Studiengangsleitungen und der Administration.

Systematische Datenaufbereitungen erfolgen durch einen Kennzahlenbericht und Hochschulstatistiken: Zweimal jährlich, zu den Stichtagen 15. April und 15. November, werden hochschulstatistische Daten von Seiten der UFL erhoben und veröffentlicht. Einmal pro Jahr werden Informationen zu den Studierenden, Absolventen und Absolventinnen und dem Universitätspersonal an das Amt für Statistik in Liechtenstein für die nationale Bildungsstatistik übermittelt. Von Seiten der UFL wird jährlich im Laufe des zweiten Quartals ein Jahresbericht vorgelegt. Der Jahresbericht ist über die Homepage der UFL abrufbar. Der Jahresbericht wird in gedruckter Form an alle Anspruchsgruppen versendet. Als Anspruchsgruppen der UFL sind die Mitarbeitenden, die Studierenden und ihre Angehörigen, die Dozierenden und Professoren, die externen Gutachter, alle Mitwirkenden in den Universitätsorganen zu benennen. Relevante Stakeholder sind weiters Förderer der Universität und Geldgeber, die Regierung und der Landtag in Liechtenstein, das zuständige Amt und die (liechtensteinische) Öffentlichkeit. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung ist keine gesondert ausgewiesene Stelle für das Qualitätsmanagement eingerichtet. Die Agenden zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sind auf die Organe, Gremien und Stellen der UFL verteilt. In Letztverantwortung liegt das Qualitätsmanagement bei der Universitätsleitung. Unterstützt wird diese bedarfsbedingt durch externe Expertise. Es ist vorgesehen, eine Stelle für das Qualitätsmanagement mit 1. Quartal 2023 auszuschreiben.

## **1.2 Bewertung**

Die Private Universität Liechtenstein (UFL) hat mit Datum vom 17. Januar 2020 den erste Teil ihres Hochschulentwicklungsplans (HSEP) als „Strategiepapier 2025“ verabschiedet mit einem beachtenswert prägnanten Leitbild (Vision – Mission - Werte), der Umschreibung der Grundsätze ihrer Organisation (Selbstverständnis, Personal, Qualitätsmanagement, Infrastruktur, Kooperationen und Finanzierung), dem Überblick über die Schwerpunkte der Lehre und Weiterbildung an der UFL sowie dem Rahmen für den Aufbau von zwei Forschungsinstituten (Institut für transnationale und klinische Forschung – Institut für Rechtsvergleichung und liechtensteinisches Recht).

Der zweite Teil dieses HSEP besteht aus einem jährlich zu prüfenden und zu ergänzenden Massnahmen- und Zeitplan, welcher dem Gutachtergremium, die seit der Evaluation von 2016 erreichten Fortschritte aufzeigt, aber auch die noch offenen Entwicklungsmöglichkeiten der kleinen, aber feinen Hochschulinstitution mit ihren zwei Fakultäten und den zugehörigen Forschungsinstituten, lanciert. Die Gutachtergruppe möchte hier den großen Elan der UFL goutieren.

Vorerst hat sich die ULF bemüht, ihre Strukturen zu bereinigen, was im Balanceakt der kleinen, sehr überschaubaren Universität zwischen der Finanzierung durch private und zumeist anonyme Stiftungen und den Anforderungen der staatlichen Hochschulgesetzgebung sowie den Ansprüchen der «European Standards and Guidelines (ESG)» keine simple Aufgabe darstellt. Im nun vorliegenden Organigramm mit den neu geschaffenen Institutionen des Universitätsrats und des Senats ist der Spagat aus Sicht des Gutachtergremiums gelungen: Der hochkarätig besetzte unabhängige Universitätsrat berät den für die Finanzierung der Universität zuständigen Stiftungsrat und auch die omnipräsente und sehr engagierte Rektorin; im eben erst nach österreichischem Modell etablierten Senat sind alle inneruniversitären Anspruchsgruppen repräsentiert und können sich ihre eigene Meinung zur Hochschulentwicklung bilden – allerdings nur in rein beratendem Sinne (inkl. Initiativrecht). Immerhin kann der Senat die Rekurs- und Disziplinarkommission wählen und vermutlich auch die noch zu bestimmende Ombudsstelle, deren Kompetenzbereich (Beschwerden, Rekurse, Gleichstellungsfragen etc.) aber noch nicht im Detail geregelt ist. Der Einbeziehung der Dozierenden, des Mittelbaus, der Verwaltung und der Studierenden in der Entwicklung der Universität kommt gemäß den ersten Protokollen den jährlich vorgesehenen Fakultätstagungen eine wichtige Rolle zu – auch wenn deren Beschlüsse wohl der Zustimmung der Hochschulleitung als auch des Senats bedürfen. Auch wurde das Konzept des Instituts für transnationale und klinische Forschung mit seinen Vernetzungen, Kooperationen und Zielsetzungen umfassend erläutert.

Als wichtige Grundlage für die Entwicklung der skizzierten Strategie der ULF dienten die per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzten Statuten, wobei nicht ganz ersichtlich wurde, wer diese Statuten beschlossen hat, die sämtliche wichtigen Themen der Hochschulentwicklung festlegen. Dabei könnten allerdings auch Konflikte entstehen mit den unterdessen geschaffenen Organen (Senat, Rekurs- und Disziplinarkommission, evtl. Ombudsstelle), vgl. § 33. Diese Statuten regeln auch die Zuständigkeiten innerhalb der UFL.

Alle noch offenen Entwicklungsmöglichkeiten sind in den erwähnten Dokumenten angesprochen und als klare Aufgaben der Universität – samt zu begrüßenden Zielsetzungen und Grundwerten – benannt: Beispielweise eine umfassende Qualitätssicherung in Lehre und Forschung. Weitere grundlegende Themen sind auch die Einforderung ethischer Werte in der Forschung (inkl. Verhinderung von Plagiaten, d.h. wissenschaftliche Integrität), ein Bekenntnis zur Gleichstellung sowie das Anstreben von Kooperationen und Aufbau von Netzwerken.

Im Alltagsleben der Universität finden sich neben den schriftlich geregelten Lösungsansätze, daneben aber auch konkret praktizierte pragmatische Einzellösungen, die meist im persönlichen Kontakt mit den Dozierenden, der Studiengangsleitung, dem Dekan bzw. der Dekanin oder sogar direkt mit dem Rektorat gefunden werden. Die reflektiert die das „Prinzip kurzen Wege“ in der ULF, von dem sich auch die Gutachtergruppe vollumfänglich überzeugen konnte.

Im Bereich der Qualitätssicherung sollte darüber nachgedacht werden, Lehrerevaluationen nicht mehr nur schriftlich, sondern online zu durchzuführen und damit auch die Rücklaufquote zukünftig zu steigern. Zudem sollten die Lehrenden einen zusammenfassendes Resultat dieser Unterrichtsbeurteilungen bekommen bzw. oder ein kurzer schriftlicher Qualitätsbericht zum Studienjahr (z.B. im Rahmen der Kennzahlen) publiziert werden. Für die Evaluation liegt bisher liegt ein farbiges Grafik-Basismodell (nach Nickel) für das Qualitätsmanagement vor, in welchem Qualitätskreisläufe generell beschrieben, aber weder benannt noch detailliert geregelt sind - bis jetzt betrifft dies die Unterrichtsbeurteilungen (Fragebogen), die Absolvierendenbefragung (sehr detaillierter Fragebogen) und die Bewertung der UFL-Serviceleistungen („Beurteilungsbogen über die UFL-Serviceleistungen“) durch Studierende und Dozierende. Leider zeigt jedoch, dass die Rückmeldung der Lehrveranstaltungsevaluation von den Dozierenden an die Studierenden noch nicht kontinuierlich erfolgt. Die Rückkopplung der Lehrevaluationen an die Studierenden sollte daher nachhaltig umgesetzt werden und die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation regelhaft mit den Studierenden besprochen werden.

Die Analyse von mittel- und längerfristigen beruflichen Werdegängen der Absolventinnen und Absolventen könnten für die Weiterentwicklung der Studienprogramme und der Universität genutzt werden. Beispielsweise wenn entsprechende Befragungen nach fünf oder zehn Jahren nach Verlassen der Hochschule ebenfalls erfolgen. Diese Anmerkung verlangt kein dickleibiges QM-Handbuch mit Prozessbeschreibungen, sondern nur einen konkreten Überblick über die Qualitäts sicherungsmassnahmen, der Zeitpunkte- und räume der Erhebungen und deren Berurteilungsparameter, Zeitkorridore und Rückmeldungsverfahren regelt. Die Schließung der Regelkreise sollten allerdings noch stärker institutionalisiert und besser dokumentiert werden. Zudem sollte die Erhebung und Auswertung der Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig stattfinden.

Mit der Besetzung der Stelle „Abt. Studium und Weiterbildung“ sind die nötigen praktischen Umsetzungen der deklarierten hehren Grundsätze im Qualitätsmanagement, auch im Bereich der Gleichstellungsfragen und der wissenschaftlichen Integrität bereits konkret angedacht (vgl. das Arbeitspapier „QM in der Lehre“). Dozierende und Studierende haben zudem erläutert, dass Anregungen, Wünsche oder auch Kritik während des laufenden Semesters in der Regel umgehend aufgenommen und umgesetzt werden. Im Verlauf der Gespräche mit der „Abt. Studium und Weiterbildung“ wurde auch deutlich, dass regelmäßig methodisch-didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten den Lehrenden zur Verfügung stehen. Dazu sei die Randnotiz erlaubt, dass vor

allem in der rechtswissenschaftlichen Fakultät eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen noch Verbesserungen bringen könnte, indem diese mehr kompetenzorientiert formuliert und zumindest bei einzelnen Modulen eine Teilnahmevoraussetzung (z.B. Lektüre eines einführenden wissenschaftlichen Artikels) und/oder ein Leistungsnachweis (z.B. Überprüfung der erworbenen Kompetenzen mit einem Multiple Choice-Test als Selbstkontrolle) festgeschrieben werden könnte.

Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule die Hochschule die bisherigen Auflagen und Empfehlungen weitgehend umgesetzt. Die Weiterentwicklung ist erkennbar. Den eingeschlagenen Weg sollte die Hochschule weiterverfolgen. So wurde beispielsweise das Universitätsstatut und das Leitbild überarbeitet sowie die Einrichtung von Forschungsinstituten und die Festlegung von deren Forschungsprofilen umgesetzt. Damit einhergehend wurde eine Forschungsstruktur geschaffen, die eine Antragstellung für Drittmittel ermöglicht sowie die Etablierung von personenunabhängigen und damit systemischen Strukturen. Es ist ein Aufbau des Personalstandes im wissenschaftlichen und im administrativen Bereich erfolgt. Die Wahl von Studierendenvertreterinnen – und Vertretern ist erfolgt sowie die Einbindung dieser in Entscheidungsprozesse hinsichtlich Ausbildung und Berufungsverfahren. Auch ist eine standardisierte Einbindung des wissenschaftlichen Personals in Entscheidungsprozesse, welche Lehre und Forschung betreffen erfolgt sowie die Gründung eines unabhängigen Alumni-Vereins. Des Weiteren hat eine Konsolidierung der Kooperationen auf tatsächlich stattfindende Zusammenarbeiten stattgefunden sowie die Überarbeitung des Berufungsverfahrens. Die Förderung des Austausches von Lehrenden untereinander durch die Einrichtung vernetzender Fakultätstage ist umgesetzt worden sowie eine formale Standardisierung von Studienordnungen. Ebenso wurden Lehrgangsordnungen im Weiterbildungsbereich etabliert. Das Bildungsangebot der UFL integriert sich sehr gut in die liechtensteinische Bildungslandschaft und erweitert diese gewinnbringend für den Standort Liechtenstein.

### **1.3 Entscheidung**

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **2 HSV 2: Studienangebot (ESG 2,3,7)**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung verfügt über ein Studienangebot, welches zu Hochschulabschlüssen mit formulierten Ausbildungszielen führt. Es integriert sich in die bestehenden Bildungsangebote auf Hochschulebene oder ergänzt diese sinnvoll.**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung beteiligt sich am nationalen und internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlichem Personal.**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung hat die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von akademischen Abschlüssen festgelegt und überwacht deren Inhaltung.**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung wertet die periodisch gesammelten Informationen zu ihren Studienabgängern und Studienabgängerinnen aus.**

## **2.1 Sachstand**

Die Entwicklung der UFL ist an der Anzahl der Studierenden ab 2005 gut erkennbar. Bis 2017 wurden die Studiengänge an der UFL zweijährig gestartet, seit 2017 ist jährlich die Aufnahme eines Doktoratsstudiums an der UFL möglich.

Bei Dissertationen ist die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit durch das an der UFL geltende Begutachtungsverfahren geregelt. Die Qualität wird durch die in der Studienordnung festgehaltenen Anforderungen an eine Dissertation und durch die Auswahl der GutachterInnen sichergestellt. In diesen Punkten unterscheidet sich die UFL nicht von anderen Universitäten. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. An dieser Stelle darf auch auf Seite 9 des Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich im Fürstentum Liechtenstein NQ.FL-HS. verwiesen werden.

Alle Studierende sind zur Veröffentlichung ihrer Arbeiten angewiesen. In den Rechtswissenschaften sind die Studierenden angewiesen, ihre Dissertationsschrift in Form einer Monographie vorzulegen. Die folgende Publikation kann in der UFL-eigenen Schriftenreihe oder durch anerkannte internationale Verlage erfolgen. In Ausnahmefällen nehmen Studierende die Möglichkeit des Eigenverlags wahr. Die Promotionsarbeit der Studierenden des Doktoratsstudiums „Dr. scient.med.“ kann als klassische Dissertationsschrift ausgeführt werden. Es wird jedoch eine kumulative Arbeit dringend empfohlen. Die Veröffentlichung der Beiträge erfolgt in medizinisch/naturwissenschaftlichen Fachjournals mit anerkanntem „peer-review Prozess“.

### **Doktoratsstudium „Dr. jur.“**

Das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften „Dr. iur.“ dient der Vertiefung der juristischen Kenntnisse der Studierenden, der kritischen Reflexion ihrer Tätigkeit als Forschende sowie der Abfassung einer Dissertation. Das Ziel des Doktoratsstudiums besteht darin, dass die Studierenden die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragestellungen erlangen. Diese Fähigkeit dokumentieren sie mit dem Verfassen ihrer Doktorarbeit (einer Monographie), in der sie sich intensiv mit einem Thema beschäftigen. Die vertiefte Auseinandersetzung mit den relevanten Aspekten des Dissertationsthemas, das Herausarbeiten und Beantworten der maßgebenden Fragen und die Veröffentlichung der gewonnenen Forschungsergebnisse schaffen einen Mehrwert, insbesondere für die mit der Rechtsetzung und Rechtsanwendung beschäftigten Institutionen, aber auch für die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft.

Unter den Studierenden befinden sich viele Anwälte/ Anwältinnen sowie Mitarbeitende von öffentlichen Verwaltungen. Es ist der UFL ein Anliegen, dass den Studierenden die Unterschiede klar

werden zwischen der anwaltlichen respektive behördlichen Beschäftigung mit einer konkreten Rechtsfrage und der wissenschaftlichen, nämlich umfassenden, unvoreingenommenen und primär auf Erkenntnisgewinn gerichteten Auseinandersetzung mit einer Forschungsfrage. Die Lehrveranstaltungen dienen der Umsetzung dieser Ziele. Überdies befähigt die Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Vorlesungen die Studierenden dazu, Rechtsvergleichung als Quelle des Erkenntnisgewinns für die eigene Forschung fruchtbar zu machen und die in fremden Rechtsordnungen vorgefundenen Lösungen auch im beruflichen und privaten Umfeld als Inspirationsquellen zu benutzen.

Angesprochen sind Juristinnen bzw. Juristen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum, die ein rechtswissenschaftliches Studium mit Erfolg abgeschlossen haben. Sie müssen bereit sein, sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Frage auseinanderzusetzen und damit einen Beitrag zur Forschung und zur Vertiefung ihrer professionellen Kompetenz zu leisten.

#### **Doktoratsstudium „Dr. scient.med.“**

Das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft „Dr. scient.med.“ fördert ein systematisches Verstehen von Methoden und Kompetenzen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einer interdisziplinären wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen klinischer Forschung und Grundlagenforschung. Es vermittelt die Beherrschung der mit diesem Bereich assoziierten Fertigkeiten und Methoden. Das Studium unterstützt die Studierenden dabei, im Rahmen von eigenständiger Forschungstätigkeit ein vertieftes Verständnis von Methoden und Konzepten der medizinischen Wissenschaft zu entwickeln und bereitet sie auf eine eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit in einer vorwiegend klinisch, aber auch naturwissenschaftlich und/oder gesundheitswissenschaftlich orientierten Forschung vor. Die Studierenden werden zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen befähigt. Sie beweisen die Fähigkeit, einen substanzuellen Forschungsprozess mit wissenschaftlicher Integrität zu konzipieren, gestalten, implementieren und adaptieren. Sie sind befähigt, mit ihrem fachlichen Umfeld, der größeren wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihren Fachbereich zu kommunizieren.

Die Studierenden erarbeiten eine Dissertation als selbständigen wissenschaftlichen Beitrag zur medizinisch-wissenschaftlichen Forschung. Sie leisten damit einen Beitrag durch originäre Forschung, welche die Grenzen des Wissens durch die Entwicklung substantieller Forschungsarbeiten erweitert und, die es verdienen, zumindest in Teilen gemäß dem üblichen Standard national oder international publiziert zu werden. Sie beweisen damit, innerhalb akademischer und professioneller Kontexte den naturwissenschaftlichen und/oder gesundheitswissenschaftlichen Fortschritt voranzutreiben.

## **Lehrgänge zur Weiterbildung**

An der UFL werden Lehrgänge zur Weiterbildung und Seminare zur Weiterbildung unterschieden. Seminare zur Weiterbildung (Fortschreibungen) stehen allen Interessierten offen und schließen mit einer Teilnahmebestätigung ab. Seminare zur Weiterbildung sind auf der Homepage der UFL dargestellt und werden im vorliegenden Selbstbeurteilungsbericht nicht näher ausgeführt.

Lehrgänge zur Weiterbildung gliedern sich an der UFL in fachspezifische Lehrgänge und in Lehrgänge von allgemeinem Inhalt. Fachspezifische leiten sich von den Fakultätsprofilen in Lehre und/oder Forschung ab. Es werden drei Ebenen unterschieden: Certificate of Advanced Studies (CAS), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Master of Advanced Studies (MAS).

Alle Lehrgänge zur Weiterbildung haben ohne Ausnahme eine Lehrgangsordnung hinterlegt. An der UFL umfasst ein CAS Lehrgang zu Weiterbildung mindestens 12 bis 17 ECTS-KP. CAS Lehrgänge mit einem Umfang von 12 bis 14 ECTS-KP werden CAS Zertifikatkurse genannt. Ein DAS Lehrgang umfasst mindestens 20 ECTS-KP bis 30 ECTS-KP. Ein MAS Lehrgang umfasst 60 ECTS-KP.

An der UFL sind aktuell Lehrgänge zur Weiterbildung auf der CAS-Ebene eingerichtet, in Vorbereitung befindet sich ein Lehrgang auf DAS-Ebene:

Der **Zertifikatslehrgang CAS „Medizinrecht: Recht der Humanforschung, Arzneimittel und Genomik“** vermittelt in komprimierter Form die rechtlichen Grundlagen des nationalen internationalen Gesundheitsrechts, der Human- und Stammzellforschung, des Arzneimittelrechts mit Berücksichtigung der Medizinprodukte sowie der Genomik und Bio-technologie im Humanbereich mit Schwerpunkten in den Bereichen des Einsatzes neuer Technologien in der Biomedizin und Informationstechnologie in der Medizin und damit zusammenhängender Rechtsfragen. Neben den jeweiligen Grundlagen im nationalen und internationalen Recht sowie im EU-Recht, vermittelt er vertiefte Rechtskenntnisse in ausgewählten Bereichen der Humanforschung, Arzneimittel, Medizinprodukte, Genomik und neuen Möglichkeiten der Biotechnologie und -medizin. Der Zertifikatslehrgang umfasst vier Module, die wiederum jeweils in zwei Blöcke aufgeteilt sind. Die jeweiligen Blöcke finden als Präsenz- und Onlineveranstaltungen jeweils an Freitagen und Samstagen statt. Neben der Wissensvermittlung im Rahmen von Vorlesungen sind Vertiefungen durch kurze Fallstudien, Präsentationen und Gastvorträge vorgesehen. Das Curriculum besteht aus Modul 1 „Einführung und Grundlagen“ (3 ECTS-Punkte), Modul 2 „Humanforschung“ (2,5 ECTS-Punkte), Modul 3 „Arzneimittel, Medizinprodukte und Therapie“ (3,5 ECTS-Punkte) und Modul 4 „Genomik und neue biotechnologische Verfahren“ (3 ECTS-Punkte) sowie die abschließende CAS Arbeit und Präsentation (3 ECTS-Punkte).

Die Teilnehmenden erarbeiten und präsentieren zu jedem Modul eine Fallstudie, in welcher die Inhalte des Moduls reflektiert werden. Für die aktive Teilnahme an jeder Fallstudie wird ein Leistungsnachweis erteilt. Die Teilnehmenden erstellen eine juristische Abschlussarbeit zu einem Thema des Lehrgangs, welches sie mit der Studiengangsleitung besprochen und festgelegt haben. Die Abschlussarbeit sollte juristischen Standards erfüllen. Die Arbeit sowie die Ergebnisse müssen im Rahmen des Lehrgangs in einem Vortrag präsentiert werden. Der Lehrgang zur Weiterbildung wird mit einem Certificate of Advanced Studies (CAS) der UFL abgeschlossen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatslehrgangs sind folgende Leistungen zu erbringen: Anwesenheit von mindestens 80% während des gesamten Lehrgangs / Leistungsnachweise über vier Fallstudien / positiv beurteilte abschließende CAS-Arbeit / positiv beurteilte Präsentation der CAS-Arbeit.

Der Lehrgang zur **Weiterbildung CAS „Klinisch-genomische Medizin & Einführung in das Genetic Counseling“** wird von der UFL in Zusammenarbeit mit ECPM, Dr Risch, Roche, Hirslanden, Kinderuniversitätsspital Zürich und curafutura angeboten. Der Lehrgang vermittelt in komprimierter Art und Weise die wichtigsten Grundlagen der genomischen und personalisierten Medizin. Die Teilnehmenden sind nach Besuch des Zertifikatkurses CAS «Klinisch-genomische Medizin & Einführung in das Genetic Counseling» in der Lage, die wichtigsten Grundlagen der genomischen Medizin zu verstehen. Sie kennen die praktischen Anwendungen der Pharmakogenomik und der Tumorgenetik sowie die gängigsten Möglichkeiten der molekularen Diagnostik und Genetik in den verschiedenen Fachgebieten der Medizin. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Lage, den Einfluss der personalisierten Medizin und der Pharmakogenetik auf die heutigen Therapieverfahren und die Behandlungsprozesse einzuordnen und einfache genomische Konzepte und Fragen mit Patienten zu erörtern. Sie haben auch ansatzweise ein Verständnis zu ethischen, gesellschaftlichen und juristischen Konsequenzen bei genetischen Abklärungen und Therapie. Sie kennen die Grenzen und Gefahren der Gendiagnostik. Der Lehrgang zur Weiterbildung CAS „Klinisch-genomische Medizin & Einführung in das Genetic Counseling“ wird von der UFL in Zusammenarbeit mit ECPM, Dr Risch, Roche, Hirslanden, Kinderuniversitätsspital Zürich und curafutura angeboten. Der Lehrgang vermittelt in komprimierter Art und Weise die wichtigsten Grundlagen der genomischen und personalisierten Medizin. Die Teilnehmenden sind nach Besuch des Zertifikatkurses CAS «Klinisch-genomische Medizin & Einführung in das Genetic Counseling» in der Lage, die wichtigsten Grundlagen der genomischen Medizin zu verstehen. Sie kennen die praktischen Anwendungen der Pharmakogenomik und der Tumorgenetik sowie die gängigsten Möglichkeiten der molekularen Diagnostik und Genetik in den verschiedenen Fachgebieten der Medizin. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Lage, den Einfluss der personalisierten Medizin und der Pharmakogenetik auf die heutigen Therapieverfahren und die Behandlungsprozesse einzuordnen und einfache genomische Konzepte und Fragen mit Patienten zu erörtern. Sie

haben auch ansatzweise ein Verständnis zu ethischen, gesellschaftlichen und juristischen Konsequenzen bei genetischen Abklärungen und Therapie. Sie kennen die Grenzen und Gefahren der Gendiagnostik. Der Zertifikatslehrgang umfasst drei Module, die wiederum jeweils in zwei bzw. drei Blöcke aufgeteilt sind. Die jeweiligen Blöcke finden als Präsenz- und/oder Onlineveranstaltungen jeweils Donnerstag bzw. Freitag bis Samstag statt. Das Curriculum besteht aus Modul 1 „Grundlagen der genomischen Medizin“ (5 ECTS-Punkte), Modul 2 „Klinische Anwendungen der genomischen Medizin“ (5,5 ECTS-Punkte), Modul 3 „Personalisierte Medizin und Public Health Genomics“ (4 ECTS-Punkte) sowie die abschließende CAS-Arbeit (0,5 ECTS-Punkte). Die Teilnehmenden werden fortlaufend durch die Dozierenden und Tutoren beurteilt (Teilnahme am Unterricht, Halten von Kurzvorträgen, Erarbeiten von wissenschaftlichen Postern, Zusammenfassungen, logische Ableitung von Zusammenhängen, Erarbeiten und Präsentieren von Problemstellungen und Fragen). Als abschließende CAS-Arbeit ist ein wissenschaftliches Exposé zu 2 bis 4 Problemstellungen auf max. 4 Seiten zu erarbeiten. Der Lehrgang zur Weiterbildung wird mit einem Certificate of Advanced Studies (CAS) der UFL abgeschlossen.

Der **Zertifikatskurs „Leadership Training Führen und Zeit“** wird von der UFL in Zusammenarbeit mit Peter Beglinger Training Zug angeboten. Das Gesundheitswesen und deren Dienstleister stehen vor einem zunehmenden Wettbewerbs- und Kostendruck. Durch eine wertschätzende und resultatorientierte Führung ist es möglich, den aktuellen Trends und Herausforderung entgegen zu treten. Mit Hilfe guter Führungsleistung lassen sich bessere messbare Ergebnisse realisieren. Die Teilnehmenden stärken Ihre Führungsrolle sowie die bewusste Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft. Dadurch steigern Sie durch konkrete Methoden und Ansätze Ihre Wirkung sowie Ihr persönliches Zeitmanagement. Die Teilnehmenden erhalten Sicherheit in der Mitarbeitergesprächsführung und können diese entsprechend anwenden. Folgende Ergebnisse können die Teilnehmenden erwarten; Vorbildfunktion, Verbesserung der Verbindlichkeiten durch konkrete messbare Ziele, Wertschätzung durch Lob, Kommunikation und Umgang mit anspruchsvollen Situationen, effiziente Gesprächsführung in der täglichen Praxis.

Der Zertifikatskurs „Leadership Training Führen und Zeit“ wird von der UFL in Zusammenarbeit mit Peter Beglinger Training Zug angeboten. Das Gesundheitswesen und deren Dienstleister stehen vor einem zunehmenden Wettbewerbs- und Kostendruck. Durch eine wertschätzende und resultatorientierte Führung ist es möglich, den aktuellen Trends und Herausforderung entgegen zu treten. Mit Hilfe guter Führungsleistung lassen sich bessere messbare Ergebnisse realisieren. Die Teilnehmenden stärken Ihre Führungsrolle sowie die bewusste Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft. Dadurch steigern Sie durch konkrete Methoden und Ansätze Ihre Wirkung sowie Ihr persönliches Zeitmanagement. Die Teilnehmenden erhalten Sicherheit in der Mitarbeitergesprächsführung und können diese entsprechend anwenden. Folgende Ergebnisse können die Teilnehmenden erwarten; Vorbildfunktion, Verbesserung der Verbindlichkeiten durch

konkrete messbare Ziele, Wertschätzung durch Lob, Kommunikation und Umgang mit anspruchsvollen Situationen, effiziente Gesprächsführung in der täglichen Praxis. Der Zertifikatskurs umfasst 7 Module: Modul 1 „Die Rolle als Führungskraft – agieren oder reagieren als Führungskraft und Motivationsgespräche (1,5 ECTS-Punkte), Modul 2 „Denkstrategien und bewusste Kommunikation – Qualifikationsgespräche“ (1,5 ECTS-Punkte), Modul 3 „Kontrolle als persönliche Chance in der Führung, Projekt- und Aufgabenmanagement, (Be-)Förderungsgespräche (2 ECTS-Punkte), Modul 4 „Sitzungsleitung / Moderation als wichtiges Hilfsmittel im Führungsalltag, Tadelsgespräche“ (2 ECTS-Punkte), Modul 5 „Gestaltung der Zeit (Zeitmanagement) – Schreibtischtäter oder Führungskraft, (Be-)Förderungsgespräche“ (2 ECTS-Punkte), Modul 6 „Vergangenheit rechtfertigen oder Zukunft gestalten, Delegation“ (1 ECTS-Punkt) und Modul 7 „Die Führung auf Distanz und virtuelle Wirkung – bewusste Kommunikation im digitalen Umfeld“ (1 ECTS-Punkt) sowie Praxisarbeit mit abschließender Präsentation (0,5 ECTS-Punkte).

Die Teilnehmenden erarbeiten und präsentieren eine Praxisarbeit. Der Lehrgang wird mit einem Certificate of Advanced Studies (CAS) der UFL abgeschlossen.

#### Prüfungssystem

Sieht eine Studienordnung Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen vor, so werden diese in Form von Semesterprüfungen erbracht. Semesterprüfungen sind schriftliche Gesamtprüfungen, in denen die Lehrinhalte definierter Teile von Studienabschnitten (prüfungsrelevante Lehrveranstaltungen) geprüft werden. Prüfungsrelevante Lehrveranstaltungen werden den Studierenden zu Beginn des Studiendurchgangs zur Kenntnis gebracht. Die Auswahl der Art der schriftlichen Prüfung obliegt den LeiterInnen der jeweils zu prüfenden Lehrveranstaltungen, die Prüfungen erfolgen auf Lehrveranstaltungsniveau. Alle prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen sind gleich gewichtet. Es sind pro Lehrveranstaltung zumindest zwei Prüfungsfragen zu stellen. Die Prüfungsfragen müssen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sein und werden in dieser Hinsicht von der Studiengangsleitung geprüft und freigegeben werden. Die Dauer der Prüfung beträgt eine Stunde pro Prüfungsfach. Die Prüfung ist integraler Bestandteil des Curriculums, die Studierenden müssen sich nicht gesondert für die Prüfungen anmelden.

Doktorierendenkolloquien: Die Beobachtung des Dissertationsfortschritts erfolgt standardisiert in Form von Doktorierendenkolloquien. Doktorierendenkolloquien sind essentieller Bestandteil der Beobachtung und Betreuung. Jede/r Studierende muss verpflichtend vier Doktorierendenkolloquien besuchen. Leistungsnachweise zu den Doktorierendenkolloquien werden jeweils in Form eines Referats und einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht. Die Doktorierendenkolloquien werden vom Dekan, der Studiengangsleitung und mindestens zwei weiteren Professoren bzw. habilitierten Dozierende der UFL abgenommen. Ebenso werden externe Betreuer und Betreuerinnen der

Dissertationsvorhaben eingeladen bzw. sind diese seit der Änderung der Studienordnungen 2019 und 2020 durch die Betreuungsvereinbarungen zur Teilnahme verpflichtet.

Die abschliessende Doktoratsprüfung ist öffentlich. Die Termine werden über die Homepage der UFL bekannt gegeben. An der Doktoratsprüfung nehmen die Betreuerin oder der Betreuer und die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter und die Studiengangsleitung oder der Dekan teil. Den Vorsitz führt die Studiengangsleitung oder der Dekan. Ist die Studiengangsleitung oder der Dekan verhindert oder nimmt selbst die Rolle der Betreuerin oder des Betreuers wahr, so übernimmt eine habilitierte Person, die von der Universitätsleitung dazu beauftragt wird, den Vorsitz. In begründeten Ausnahmefällen kann die Universitätsleitung andere Personen zur Teilnahme an der Doktoratsprüfung bestellen.

Die Doktoratsprüfung dauert insgesamt 60 Minuten. Sie besteht aus einem Vortrag der oder des Doktorierenden zum Dissertationsthema von ca. 15 Minuten Dauer und einer Befragung der oder des Doktorierenden, bei der die oder der Doktorierende vertiefte Kenntnisse aus dem Gebiet der Dissertation nachweisen muss. Über die Doktoratsprüfung wird ein Protokoll geführt.

## 2.2 Bewertung

### Rechtswissenschaft

Die UFL bietet im juristischen Bereich – insoweit wohl einzigartig im deutschen Sprachraum – ein strukturiertes, berufsbegleitendes Doktoratsstudium an. Die Studierenden sind in verschiedenen Gremien vertreten, insbesondere dem Senat, und wirken auf diese Weise auch an der Weiterentwicklung des Curriculums mit. Weitere Studiengänge bestehen derzeit nicht.

Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von akademischen Abschlüssen sind in der Studienordnung des Doktoratsstudiums Rechtswissenschaften festgelegt.

Es besteht ein Alumni-Verein der UFL, in der etwa 10% der Absolventinnen und Absolventen organisiert sind. Die UFL bezieht die Alumni an verschiedenen Stellen mit ein, etwa bei Informationsveranstaltungen. Alumni sind auch in verschiedenen Gremien vertreten.

Systematische Befragungen von Alumni waren angesichts der recht niedrigen Zahlen in der Vergangenheit wenig sinnvoll. Im Wintersemester 2022/23 plant die UFL eine standardisierte Befragung mit vier Jahrgängen; ihre Ergebnisse sollen in die weitere Entwicklung der Studiengänge einfließen.

Die UFL bietet Studierenden an Medizinische Dissertationen berufsbegleitend zu absolvieren. Dieses ist sicher als Alleinstellungsmerkmal der UFL zu sehen und gibt Personen in ihrem Karriereweg, den sie in der klinischen Praxis oder anderen Arbeitsbereichen der Medizin/des Gesundheitswesens gehen, die Möglichkeit ein Dissertationsstudium zu absolvieren. Die Möglichkeit einer Dissertation

ist für Personen die nicht an medizinischen Universitäten/Fakultäten arbeiten, sicher sonst schwierig umzusetzen.

Perspektivisch soll die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren erhöht werden, es soll noch mehr an grundständigen Studiengängen angeboten werden.

### **Medizin**

Die UFL bietet Studierenden an medizinische Dissertationen berufsbegleitend zu absolvieren. Dieses ist als Alleinstellungsmerkmal der UFL zu sehen und gibt Personen in ihrem Karriereweg, den sie in der klinischen Praxis oder anderen Arbeitsbereichen der Medizin/des Gesundheitswesen gehen, die Möglichkeit ein Dissertationsstudium zu absolvieren. Die Möglichkeit einer Dissertation ist für Personen die nicht an medizinischen Universitäten/Fakultäten arbeiten, sonst ebenso schwierig umzusetzen. Die Themen der Dissertationen zeigen eine größere Bandbreite, eine Fokussierung auf bestimmte Schwerpunktthemen, die die Universität in ihren medizinischen Dissertationen noch spezifischer repräsentiert, ist nicht angestrebt. Dieses ist sicher der noch zu leistenden und derzeit im Aufbau befindlichen Forschungsinfrastruktur geschuldet und auch mit den wissenschaftlichen Personalressourcen verknüpft. Dieses bedeutet eine Abhängigkeit der Universität von externen Betreuerinnen und Betreuern und eine gewisse Vulnerabilität, die besonders im medizinischen Bereich gegeben sein kann, da es auch (mitunter nicht unerhebliche) Ressourcen für Dissertationen benötigt.

### **Übergreifend**

Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden durch die Abfolge der Module und konzeptuelle Gestaltung der Curricula vollumfänglich erreicht. Die derzeitigen Strukturen sind für das Studienangebot der Dissertationsstudien als ausreichend zu bewerten und der Service für die Studierenden in Studienbelangen wird sichtlich mit Engagement und mit entsprechender Administration umgesetzt. Das Studienangebot im Dissertationsbereich ist gut organisiert und auch die Zufriedenheit der Studierenden hat das zum Ausdruck gebracht. Die eigenen Limitationen sind der Universität bewusst, vor allem wenn es um die Erhöhung der Studierendenzahl auch in den Dissertationsprogrammen geht, hier bedarf es bei steigender Studierendenzahl auch wachsenden personalen Ressourcen. Auch hat die UFL die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von akademischen Abschlüssen festgelegt und sorgt für deren regelhafte Überprüfung.

Der Werdegang der Studierenden, von der Bewerbung bis zum Abschluss der Dissertationen, die Beschreibung des Gesamtprozesses und der Steuerungselemente, die der Universität in diesem Prozess zur Verfügung stehen, sollten explizit dargelegt werden, auch wie diese Prozesse gelebt werden. Die Veröffentlichung der Dissertationen wird in naher Zukunft angestrebt. Es sollte daher ein Leitfaden für Plagiatsprüfung entwickelt werden.

Eine zukünftige engere Vernetzung zwischen Recht und Medizin in den Doktoratsstudien könnte als Vorteil des Standortes wahrgenommen werden und sich besonders mit Fragen der Molekularen Medizin, der Präzisionsmedizin, Biobanking, etc. und den damit verknüpften zukünftigen wichtigen rechtlichen Themen in der Medizin auseinandersetzen.

Das Studienangebot der CAS und Masterstudien in der Weiterbildung passt zum Schwerpunkt der UFL und ist sicher erweiterungsfähig, auch in der Synergiefindung innerhalb der Angebote untereinander. Es könnten Modulsysteme aus den einzelnen Studienprogrammen angeboten werden, die eine stärkere Verschränkung von Recht und Medizin vereinen.

Das Profil der UFL unterscheidet sich aus Perspektive der Gutachtergruppe, sehr positiv von anderen Universitäten, die es mittlerweile auch im medizinischen Bereich gibt, da weitere Ressourcen bei steigender Studienzahl anvisiert werden und ein stetiges Wachstum der UFL angestrebt wird.

### **2.3 Entscheidung**

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **3 HSV 3: Forschung**

**Die aktuellen Forschungstätigkeiten der Hochschule oder Hochschuleinrichtung stimmen mit deren strategischer Planung überein und entsprechen internationalen Standards.**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung gewährleistet, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Ausbildung integriert werden.**

### **3.1 Sachstand**

Die Forschungstätigkeiten an der UFL sind anwendungsorientiert. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass die Forschungsprojekte und Dissertationsarbeiten aktuelle und praxisrelevante Fragestellungen behandeln. Forschungsvorhaben im Rahmen von Dissertationen stehen in einem engen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit des Dissertanten bzw. der Dissertantin. In den Rechtswissenschaften liegen die Schwerpunkte im europäischen, internationalen, deutschen und liechtensteinischen Wirtschaftsrecht sowie im europäischen sowie liechtensteinischen Strafrecht. In der Medizinischen Wissenschaft liegen bis dato die Schwerpunkte in kardiometabolischen Fragestellungen.

Das Forschungsprofil des Instituts für Labormedizin (ILM) hat folgende Aufgaben: Die Labormedizin ist ein medizinisches Querschnittsfach, welches sich an der Schnittstelle von Naturwissenschaften und praktisch medizinischen Tätigkeit befindet und dort eine wichtige Rolle einnimmt. So beruhen rund 70% der Diagnosen und entscheidenden Massnahmen in gewissen medizinischen

Disziplinen im Alltag auf Laborresultaten. Maßnahmen in der Medizin basieren auf Diagnosen und diese stellen in der stationären Medizin im Rahmen der DRG (Diagnosis related groups) die Grundlage für die pauschalisierte Verrechnung von Spitalaufenthalten.

Der Entscheid zur Einrichtung eines Instituts für Labormedizin (ILM) ist im März 2021 von Seiten des Stiftungsrats und Universitätsrats getroffen worden. Die Universitätsleitung hatte die Einrichtung beantragt. Ebenfalls wurde diesbezüglich ein Antrag gestellt, die Einrichtung des Instituts für Labormedizin zu bewerkstelligen. Diesen Anträgen wurde entsprochen mit der Auflage, dass eine Beschreibung der Tätigkeiten eines Instituts für Labormedizin vorzulegen ist. Ebenfalls wurde die Universitätsleitung beauftragt, ein geeignetes und objektivierbares Ernennungsprozedere für die Institutsleitung zu Händen des Universitätsrats vorzuschlagen. Sowohl das Institutskonzept als auch das Papier zur Ernennung für die Institutsleitung wurden von der Universitätsleitung in der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsrat und Universitätsrat erfolgreich im Oktober 2021 vorgelegt. Die Lehre des ILM umfasst Aktivitäten im Studiengang „Dr. scient.med.“ und im „CAS Lehrgang klinisch-genomische Medizin“. Im Bereich der Weiterbildung soll im Weiteren die Durchführung des Berner Kolloquiums für Labormedizin sowie der gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung mit dem Institut für Laboratoriumsmedizin des Universitätsklinikums der Philipps-Universität Marburg angesiedelt werden. Dadurch ergibt sich ein gemeinsamer standort- und länderübergreifende Fortbildungsveranstaltung, zertifiziert mit Fortbildungspunkten der Landesärztekammer Hessen sowie gemeinsame wechselseitigen Beteiligung an Lehrveranstaltungen (die Mitglieder des ILM unterrichten in Marburg; Marburger Studierende kommen zu einem Ausbildungsmodul an das ILM im Rahmen einer Wahlfachexkursion). Ein weiteres Ziel ist die gemeinsame Doktorandenbetreuung zwischen der UFL und der Philipps-Universität Marburg und in weiterer Folge gemeinsame Forschungsprojekte mit sichtbarem, publikatorischem Output.

Das Institut für Translationale Medizin (ITM) arbeitet als akademische Forschungs- und Ausbildungsstätte der UFL. Die wissenschaftliche Forschung des «Instituts für Translationale Medizin» stellt den Menschen in ihren Mittelpunkt. Das Institut betreibt originäre Forschung, publiziert kompetitiv und strebt nach Exzellenz. Die Forschung richtet sich nach den Grundsätzen der «Good Scientific Practice». Sie arbeitet also z.B. im Einklang mit ethischen Grundsätzen und beachtet den unbedingten Schutz aller personenbezogenen Daten. Forschungsprojekte orientieren sich an Bedürfnissen und verwenden bevorzugt Probenmaterial der Einwohner des Fürstentums Liechtenstein. Die praktizierte Forschung ist gleichzeitig für die akademische Lehre geeignet. Das Institut vermittelt (eigene) Forschungsresultate und deren biomedizinische Grundlagen an die wissenschaftlich interessierte Bevölkerung.

Aus der oben genannten Zielvorgabe ergeben sich folgende Forschungsschwerpunkte: a) Individualität von Genotypen («Genvariation»), die zu individuellen immunologischen Phänotypen führen und b) Individualität in der «Humoralen Immunantwort».

Das Institut für Rechtsvergleichung, Liechtensteinisches Recht und rechtswissenschaftliche Theoriebildung (IRLT) verfolgt das Ziel, von einer abgesicherten wissenschaftstheoretischen Grundlage aus sowie unter besonderer Berücksichtigung rechtshistorischer und rechtsvergleichender Erkenntnisse zu aktuellen Rechtsproblemen Stellung zu nehmen, die das Fürstentum Liechtenstein betreffen oder zumindest mitbetreffen. Das IRLT bekennt sich, wie die Rechtswissenschaftliche Fakultät der UFL insgesamt, zu einer anwendungsbezogenen Jurisprudenz. Das schließt die Rechtsphilosophie und die Rechtstheorie keineswegs als Forschungsgebiete aus, ganz im Gegen teil. Diese beiden rechtswissenschaftlichen Disziplinen lassen sich durchaus auch anwendungsbezogen betreiben, und zwar dadurch, dass man deren begründungstheoretische Funktion stets im Blick behält: Rechtsphilosophie und Rechtstheorie legen die Voraussetzungen fest, unter denen normative Aussagen mit dem Anspruch auftreten können, rechtliche Aussagen, also wissenschaftliche Erkenntnisse über den Inhalt des Rechts zu sein. Nach der hier vertretenen Überzeugung stellen deshalb Rechtsphilosophie und Rechtstheorie gegenüber den vom IRLT zu lösenden Problemen des geltenden Rechts keinen unabhängigen Forschungsbereich dar, sondern vielmehr die notwendige wissenschaftstheoretische Basis für eine fundierte Lösung dieser Probleme. Die begründungstheoretische Funktion von Rechtsphilosophie und Rechtstheorie sei hier auch deshalb hervorgehoben, weil sie in der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre meist nur stiefmütterlich behandelt wird; dies offenbar nicht zuletzt deshalb, weil sie auch in der Professorenschaft mehr und mehr in Vergessenheit gerät. Das IRLT hat folgende Forschungsschwerpunkte: Theoretische Grundlagen einer inhaltlichen Gesetzgebungswissenschaft; die kritische Überprüfung von Rechtsbegriffen des positiven Rechts; aktuelle Rechtsprobleme der Gesetzgebung im Fürstentum Liechtenstein sowie rechtsvergleichende Untersuchungen zu verfassungs- und staatstheoretischen Fragestellungen, die auch das Verhältnis des nationalen Rechts zum Europarecht und zum internationalen Recht miteinbeziehen.

### **3.2 Bewertung**

#### **Rechtswissenschaft**

Die Forschungstätigkeiten im juristischen Bereich konzentrieren sich unter dem Dach des Instituts für Rechtsvergleichung, Gesetzgebungswissenschaft und rechtswissenschaftliche Theoriebildung. Dieses versammelt heterogene Fragestellungen in vergleichender und grundlagenorientierter Perspektive. Hierbei sind die Forschungsziele der UFL sinnvoll gewählt und werden angemessen umgesetzt. Ein gewisser Schwerpunkt liegt dabei auf dem liechtensteinischen Recht. Dies wird von der Hochschulleitung unterstützt und liegt im strategischen Interesse der UFL. Anzuraten wäre hier eine noch stärkere Vernetzung mit anderen einschlägigen Standorten, insbesondere der staatlichen Universität Liechtenstein sowie dem Zentrum für liechtensteinisches Recht der Universität Zürich.

Die an der UFL vorhandene Ressourcenausstattung im Bereich der Forschung sind als angemessen zu bewerten. Ein weiteres Wachstum des Bereichs Rechtswissenschaft müsste mit einem entsprechenden Aufwuchs an personellen und sächlichen Ressourcen einhergehen. Dieser kann auch durch Einwerbung von Drittmitteln gedeckt werden.

Die Dissertanten und Dissertantinnen forschen sehr eigenständig, was angesichts des berufsbegleitenden Charakters des Doktoratsstudiums angemessen erscheint. Hierbei erhalten sie stets die notwendige Unterstützung seitens der UFL. Die Abfassung der Dissertation schlägt mit über 80% der Leistungspunkte zu Buche, so dass ein Großteil des Programms aus eigenen Forschungsarbeiten besteht. Die Präsenzlehre wurde seitens der Studierenden als sehr zielführend und motivierend beschrieben. Ein Zugang zu einschlägigen Bibliotheken und Datenbanken im In- und Ausland ist vorhanden und wurde von den Studierenden als ausreichend beschrieben. Um die Sichtbarkeit im deutschen Sprachraum zu erhöhen, könnten Dissertationen verstärkt in Schriftenreihen bei renommierten Verlagen publiziert werden.

### **Medizin**

Die Gründung des Instituts für Labormedizin (ILM) wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt, erfüllt die UFL hier ein Desiderat, welches den Forschungsbereich und die Forschungskompetenz der UFL im Wesentlichen unterstützt. Sehr positiv sind die angestrebten und Kooperationsbestrebungen mit der Philipps-Universität Marburg zu bewerten. Die Forschungstätigkeit findet daher bisher noch im Wesentlichen im Institut für Translationale Medizin (ITM) statt. Der Forschungsschwerpunkt des Institutes liegt in der Molekulargenetik. Der Prorektor für Forschung verantwortet in dieser Funktion die Koordination der Forschungsaktivitäten in der juristischen und medizinischen Fakultät.

Für den Bereich Medizin – Transfusionsmedizin wurden bereits 500 Blutproben gesammelt. Es soll an diesem Material eine Multigensequenzierung von 60 Genen erfolgen, um hieraus einen Bestimmungsguide für Blutgruppenvarianten zu erstellen. Der Betrieb, die Ausstattung und das Personal sowie die laufenden Kosten des Instituts und des Forschungsvorhabens ist aus Stiftungsgeldern, die im Bereich von Stiftern des Fürstentums Liechtenstein aquiriert werden konnten, ausreichend finanziert. Das Forschungsinstitut befindet sich in dem Laborgebäude des Labors Risch in einem abgetrennten Bereich. Die bauliche und apparative Ausrüstung sowie der Personalschlüssel ist für das umschriebene Projekt adäquat. Für die weitere Forschungsentwicklung sollte weitere personelle Ressourcen geschaffen werden, um die Arbeitsbelastung angemessen zu halten. Zusätzliche Professuren und Kooperationen könnten hier Abhilfe schaffen.

Auch soll das ITM durch das ILM in seiner Forschungstätigkeit gestärkt werden. Für beide Bereiche der Lehre wird eine Verknüpfung mit der Forschung erfolgen: Im Bereich der Lehre wird der sinnvoll konzipierte berufsbegleitende Doktoratsstudiengang “Dr. scient.med” angeboten. Es handelt

sich bei diesem um eine kumulative Promotionsarbeit, die im Allgemeinen mit einer Veröffentlichung in einem Peer Reviewed Journal zusammen mit einem Abstract/Poster auf einem Fachkongress sowie einer schriftlichen Zusammenfassung der Arbeit abgeschlossen wird. Weiter ist auf den ebenso passend gestalteten berufsbegleitenden Weiterbildungslehrgang (CAS) für klinisch genomische Medizin zu verweisen.

Für klinische Studien existiert derzeit keine eigene Ethikkommission an der Hochschule oder im Fürstentum Liechtenstein. Es wird daher angemessen auf die Ethikkommission der Universität Zürich zurückgegriffen.

Insgesamt ist das bestehende Forschungskonzept der UFL als schlüssig zu bezeichnen und ist in der vorgestellten Form, die sehr gute Grundlage für die weitere Entwicklung der UFL im Bereich Forschung und Entwicklung. Die Studierenden erhalten eine sehr gute Ausbildung und Betreuung. Für die Weiterentwicklung im Bereich Forschung empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die UFL ihre Forschungsschwerpunkte durch Drittmittelprojekte verstärkt ausbauen sollte.

### **3.3 Entscheidung**

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **4 HSV 4: Wissenschaftliches Personal (ESG 5)**

**Auswahl-, Ernennungs- und Beförderungsverfahren für das wissenschaftliche Personal sind reglementiert und öffentlich kommuniziert. Beim Lehrkörper werden sowohl didaktische als auch wissenschaftliche Qualifikationen berücksichtigt.**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung regelt die didaktische und fachliche Weiter- und Fortbildung des wissenschaftlichen Personals.**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung sorgt für ein Beratungsangebot für Fragen zur Laufbahnplanung.**

### **4.1 Sachstand**

An der UFL gibt es 15,45 VZÄ, die mit einem Arbeitsvertrag ausgestattet sind. Davon sind 850 % als Wissenschaftliches Personal gebunden. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Universitätsstatut festgehalten.

Die medizinische-Wissenschaftliche Fakultät verfügt über 6 professorale Vertreter bzw. Vertreterinnen mit unterschiedlichem Stellenumfang (von 10%-75%), einer Mittelbaustelle mit 50% sowie zwei Dissertanten- bzw. Dissertantinnenstellen in Vollzeit.

Die rechtswissenschaftliche Fakultät verfügt über vier professorale Vertreter bzw. Vertreterinnen mit unterschiedlichem Stellenumfang (von 10%-75%), einer Mittelbaustelle mit 50% sowie zwei Dissertanten- bzw. Dissertantinnenstellen in Vollzeit.

Professoren und Professorinnen sowie Privatdozierende müssen folgende Leistungen für die UFL erbringen:

- Betreuung von Dissertationen aus dem Fachgebiet
- Begutachtung der Dissertationen aus dem Fachgebiet
- Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Aktive Mitarbeit in den Gremien der Fakultät
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Angebots der Fakultät
- Mitwirken an öffentlichen Veranstaltungen der Fakultät

Die Leistungen sind durch die Auftragnehmer bzw. Auftragnehmerinnen in persönlicher und inhaltlicher Hinsicht selbständig zu erbringen. Insbesondere bestehen keine Weisungsrechte der UFL in Bezug auf die Betreuung der Dissertationen und die Durchführung der Lehrveranstaltungen.

Zur Freigabe einer Stelle an der UFL muss dem Universitätsrat der Bedarf zur Besetzung der Stelle und das Stellenprofil klar dargelegt werden. Die Freigabe zur Stellenausschreibung erfolgt durch den Stiftungsrat.

Mindestanforderung einer Stelle als Hochschullehrerlehrerin und Hochschullehrern ist die einschlägige Habilitation oder der Nachweis habilitationsadäquate Leistungen, Forschungs- und Publikationsfähigkeit sowie der Nachweis didaktischer Fähigkeiten. Es muss die Bereitschaft gegeben sein, das geforderte Lehrdeputat vor Ort an der UFL oder virtuell zu erfüllen.

Zu besetzende Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Man findet die ausgeschriebene Stelle auf der Homepage der UFL in der Rubrik Offene Stellen. Ebenso werden in Print- und Digitalmedien Stelleninserate geschaltet.

Für die Auswahl wird eine Auswahlkommission gebildet, die sich aus der Rektorin, einem Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der betreffenden Fakultät, dem Dekan der betreffenden Fakultät, mindestens zwei Professoren, den Studiengangsleitungen, den Studienvertretungen und einem Mitglied der Zentralen Dienste zusammensetzt. Alle dem Ausschreibungsprofil entsprechenden Bewerber/Bewerberinnen werden von der Auswahlkommission zu einem Gespräch eingeladen.

Die Auswahlkommission erarbeitet einen Bestellungsvorschlag zu Händen des Universitätsrats. Der Universitätsrat empfiehlt dem Stiftungsrat die Besetzung der Stelle. Der Stiftungsrat entscheidet über die Besetzung der Stelle.

Die für die jeweiligen Studienprogramme vorgesehenen externen Dozierenden werden über zeitlich befristete Lehrbeauftragungen vertraglich an die UFL gebunden. Mit dieser Regelung ist keine Fixanstellung assoziiert. Externe Lehrbeauftragte müssen folgende Leistungen für die UFL erbringen:

- Unterlagen zur Vorbereitung (Skriptum) und Literaturhinweise für Studierende
- Durchführung der beauftragten Lehrveranstaltung
- Erstellen von Prüfungsfragen (bei prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen)
- Korrektur von Prüfungen (bei prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen)

Die finanzielle Abgeltung der externen Lehre wird mit Fixsätzen über das Finanzreglement der UFL geregelt. Im Laufe eines Studiendurchgangs werden im Durchschnitt 150 bis 165 Unterrichtsstunden vergeben. In den vergangenen 20 Jahren wurde an der UFL ein stabiler Pool an externen Lehrbeauftragten aufgebaut. Nach Bedarf werden Lehrbeauftragungen aus diesem Pool besetzt. Ist eine Besetzung der Lehrbeauftragung aus dem Pool nicht möglich, so werden weitere Dozierende angefragt.

Die Studiengangsleitungen schlagen Dozierende für die Lehrbeauftragungen vor und halten dies bezüglich Rücksprache mit dem Dekan. Die Freigabe der Beauftragungen erfolgt über die Universitätsleitung. Voraussetzung für eine externe Lehrbeauftragung ist die fachlich einschlägige Qualifikation.

Der Personalstand wird zukünftig entsprechend den einzelnen Entwicklungsschritten der UFL parallel und laufend angepasst.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Universitätsstatut festgehalten. Es bedarf für die weitere Entwicklung der UFL jedoch der Einrichtung einer entsprechenden Anlaufstelle für Gleichstellungsfragen.

Weiter soll es verbesserte Zugangsmöglichkeiten des Lehrkörpers zu hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten geben. Die UFL bietet ab dem Wintersemester 2021/22 eine Weiterbildungsmöglichkeit zur hybriden und virtuellen Lehre an.

## **4.2 Bewertung**

### **Rechtswissenschaft**

Das Lehrpersonal ist fachlich sehr gut geeignet zur Durchführung der Studiengänge. Die Dozierenden sind überaus engagiert und motiviert. Sie zeigen eine hohe Identifikation mit der UFL. Das Gutachtergremium begrüßt daher, dass zwei weitere Mitarbeiterstellen (Dissertanten bzw. Dissertationinnen) zeitnah besetzt wurden, um den Mittelbau damit zu stärken.

### **Medizin**

Die UFL hat die Chance, sich aufgrund der Entwicklung der Forschungsstruktur in der Medizin, im Dissertationsbereich einen Schwerpunkt bzw. ein Alleinstellungsmerkmal durch ein themenspezifisches Doktoratsprogramm im Bereich der translationalen Medizin zu erschaffen. Dieses kann nur

erfolgen, wenn über eine größere Anzahl höher qualifizierter wissenschaftlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nachgedacht wird und zusätzlich Doktoratsstellen ausgeschrieben werden können. Der professorale Personalstand ist für diese Schwerpunktbildung ausreichend, der Aufbau des wissenschaftlichen Mittelbaus ist aber zudem wesentlich, um einen breit aufgestellten Forschungsstandort und damit auch einen Mehrwert für den Standort Liechtenstein (Capacitybuilding) schaffen zu können. Hierin sieht die Gutachtergruppe zukünftig großes Potential für die UFL.

Das Institut für Translationale Medizin (ITM) ist derzeit mit einer Institutsleitung, einer Gastprofessur und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle sowie einem Kurator personell besetzt. Das Gutachtergremium begrüßt daher, dass zwei weitere Mitarbeiterstellen (Dissertanten bzw. Dissertantinnen) zum 01. Oktober 2021 besetzt wurden, um den Mittelbau zu stärken.

### **Übergreifende Bewertung**

Je nach Stellenprofil ist ein spezifischer Auswahl- und Besetzungsprozess einer zu besetzenden Stelle definiert: Professuren werden regulär öffentlich ausgeschrieben und in einem förmlichen Verfahren besetzt; die Letztentscheidungsbefugnis liegt beim Stiftungsrat. Die Besetzung von Dissertanten- und Dissertantinnenstellen obliegt dem jeweiligen Professurinhaber bzw. der jeweiligen Professurinhaberin. Die Rekrutierung von Dozierenden und Lehrbeauftragten erfolgt eher informell. Die Voraussetzung für eine externe Lehrbeauftragung ist die fachlich einschlägige Qualifikation. Kontakte zu einschlägigen Personen kommen vielfach über das UFL-Netzwerk zustande. Die Initiative liegt bei den Studiengangsleitungen.

Die UFL möchte sich um eine verbesserte Zugangsmöglichkeit des Lehrkörpers zu hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten bemühen. Seitens der Lehrbeauftragten war indessen in der entsprechenden Gesprächsrunde kein dahingehendes Desiderat zu vernehmen.

Fragen der Laufbahnplanung werden soweit ersichtlich informell behandelt. Ein offizielles Beratungsangebot gibt es nicht, was angesichts der Größe der Hochschule auch nachvollziehbar und sinnvoll ist. Es herrscht eine Kultur der offenen Türen, die auch von allen Hochschulmitgliedern gelebt wird.

Die Möglichkeit der Habilitation von extern ist sicher derzeit noch keine Option, die man für die UFL sehen kann, wird aber seitens der UFL in den Gesprächen, ebenfalls so eingeschätzt. Habilitation eigener Mitarbeiter wird von der Zukunft der Entwicklungen im Forschungsbereich abhängen, die als langfristig angelegt werden müssen.

Die UFL hat daher valide Besetzungsverfahren geschaffen und verfügt über ausreichend wissenschaftliches Personal. Zusammenfassend erscheint ein Fokus auf die Entwicklung der bereits bestehenden Kernstärken der UFL sinnvoll, ein Größenwachstum in Hinblick auf Vermehrung der

Studienangebote vor allem in den Grundstudien und stärkere Steigerung der Studierendenzahlen ist in der Zukunft mit einem deutlichen mehr an Personal – und Infrastrukturressourcen am Standort UFL zu leisten, wenn die Qualität und die Absolventenquoten der Studien gewährleistet sein sollen. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots sollten die personellen Ressourcen (zusätzliche hauptamtliche Professuren sowie möglichst verstetigte Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verstärkt und ausgebaut werden. Auch sollte für die Weiterentwicklung des Studienangebots der UFL ein Konzept für die Weiter- und Fortentwicklung des wissenschaftlichen Personals Berücksichtigung finden.

#### **4.3 Entscheidung**

Das Kriterium ist **erfüllt**.

### **5 HSV 5: Administratives und technisches Personal (ESG 5)**

**Auswahl- und Beförderungsverfahren für das administrative und technische Personal sind geregelt und öffentlich kommuniziert.**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung sorgt für die Weiter- und Fortbildung der administrativen und technischen Angestellten.**

#### **5.1 Sachstand**

An der UFL gibt es 15,45 VZÄ, die mit einem Arbeitsvertrag ausgestattet sind. Davon sind 695% der Stellen als Nichtwissenschaftliche Personal gebunden. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Universitätsstatut festgehalten. Der Personalstand wird zukünftig entsprechend den einzelnen Entwicklungsschritten der UFL parallel und laufend angepasst.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Universitätsstatut festgehalten. Es bedarf für die weitere Entwicklung der UFL jedoch der Einrichtung einer entsprechenden Anlaufstelle für Gleichstellungsfragen.

Zu besetzende Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Man findet die ausgeschriebene Stellen auf der Homepage der UFL in der Rubrik Offene Stellen. Ebenso werden in Print- und Digitalmedien Stelleninserate geschaltet.

Das Nichtwissenschaftliche Personal rekrutiert sich auf dem Rektorat und Assistenz der Rektorin und Universitätssekretariat in Vollzeit und wird durch die Organisationseinheit Zentrale Dienste für die Abteilung Studium, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung und e-campus, Buchhaltung, Buchhaltung und Personalwesen sowie Praktikum Kaufmännische Lehre mit sieben Stellen im Stellenumfang von 20%-100%.

Ausgegliederte Dienstleistungen werden im Bereich Kommunikation von der UFL im Umfang von etwa 20 % zugekauft.

## **5.2 Bewertung**

Es ist der UFL gelungen, hochqualifiziertes Personal zu gewinnen, das sicherlich in der Lage ist, auch weiteres Wachstum des Hauses administrativ ausreichend zu betreuen. Sämtliche technischen Voraussetzungen und Gegebenheiten für die reibungslose Umsetzung der Distanzlehre sind vollumfänglich gegeben. Hier sind auf Seiten der Lehrenden und Studierenden keinerlei Beschwerden zu verzeichnen, sodass für Administration und Technik ein sehr zufriedenstellender Befund festzustellen ist. Die Gutachtergruppe kann bestätigen, dass die UFL über ausreichend administratives und technisches Personal zur Durchführung des Studienangebots verfügt.

## **Entscheidung**

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **6 HSV 6: Studierende**

**Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren für die Studienangebote der Hochschule oder Hochschuleinrichtung sind deklariert und begründet.**

**Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist verwirklicht.**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung beobachtet die Entwicklung von Studienleistungen und Studiendauer.**

**Die Betreuungsverhältnisse gewährleisten, dass die Ausbildungsziele der Hochschule oder Hochschuleinrichtung bzw. ihrer Untereinheiten erreicht werden können.**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung sorgt für ein Beratungsangebot für Studieninteressenten und Studieninteressentinnen sowie für Studierende und ergreift Maßnahmen, welche den Studierenden die periodische Standortbestimmung ermöglichen.**

## **6.1 Sachstand**

Geregelt werden alle Belange eines Studiums oder eines Lehrgangs zur Weiterbildung von der Zulassung bis zu einem allfälligen Entzug eines akademischen Grades oder der Aberkennung eines Zertifikats in den verlautbarten und über die Homepage immer aktuell abrufbaren Studien- und Lehrgangsordnungen. Anpassungen der Studien- und Lehrgangsordnungen werden durch die jeweilige Studiengangs- oder Lehrgangsleitung gemeinsam mit dem Dekan vorbereitet. Änderungsvorschläge werden den Wissenschaftlichen Beiräten bzw. ab Wintersemester 2021/22 dem Senat zur Diskussion vorgelegt. Erfolgt die Empfehlung durch die Beiräte bzw. der Beschluss durch den Senat, werden die Änderungen von der Universitätsleitung angenommen. Das Studienangebot

der UFL besteht aus den zwei berufsbegleitenden Studiengängen und Lehrgänge zur Weiterbildung der zwei Fakultäten. Die Lehrgänge zur Weiterbildung werden von Fortbildungsseminaren ergänzt.

Beide Doktoratsstudiengänge richten sich nach dem Gesetz vom 25. November 2004 über das Hochschulwesen (Hochschulgesetz; HSG), der Verordnung vom 16. August 2011 über das Hochschulwesen (Hochschulverordnung; HSV) und dem Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich im Fürstentum Liechtenstein NQ.FL-HS. Beide Doktoratsstudiengänge orientieren sich an den Salzburger Prinzipien bzw. an den von der European University Association (EUA) 2010 veröffentlichten Salzburg-II-Empfehlungen bzw. deren Weiterentwicklungen.

Der Lehrveranstaltungsplan ist auf der Homepage, Bereich Studium, veröffentlicht. Studierende und Lehrende finden den Lehrveranstaltungsplan nochmals im nicht öffentlichen Bereich Extranet abgelegt. Im Extranet werden alle Informationen, Dokumente und Literaturhinweise zum Studiengang publiziert.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar deklariert und werden öffentlich zugänglich ausgewiesen:

#### **Doktoratsstudium „Dr. iur.“**

Zum Doktoratsstudium „Dr. iur.“ zugelassen werden kann, wer einen erfolgreichen Abschluss eines juristischen universitären Grundstudiums im Umfang von mindestens vier Jahren oder 300 ECTS-Kreditpunkten nachweist. Solche Grundstudien sind juristische Diplom- oder Magisterstudien, eine Kombination aus juristischem Bachelor- und juristischem Masterstudium oder ein gleichwertiger anderer juristischer Studienabschluss einer anerkannten Universität. Ebenso zugelassen werden kann, wer einen erfolgreichen Abschluss eines juristischen Grundstudiums einer anerkannten Hochschule im Umfang von mindestens vier Jahren oder 300 ECTS-Kreditpunkten nachweist. In solchen Fällen ist die besondere Eignung für das Doktoratsstudium durch berufliche Erfahrungen oder wissenschaftliche Publikationen nachzuweisen. Vor Aufnahme der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist von der Auswahlkommission ein persönliches Gespräch mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber durchzuführen. In besonderen Fällen kann zum Doktoratsstudium zugelassen werden, wer einen gleichwertigen Hochschulabschluss in nicht-juristischen Fächern im Umfang von mindestens vier Jahren oder 300 ECTS-Kreditpunkten sowie einschlägige Zusatzausbildungen in juristischen Fächern im Ausmaß von mindestens zwei Jahren oder 120 ECTS-Kreditpunkten nachweist.

Das Doktorierendenkolloquium dient zur Diskussion unter den Studierenden und mit den Dozierenden. In jedem Semester hat jede bzw. jeder Studierende ein Doktorierendenkolloquium zu besuchen. Dabei ist jeweils ein Seminarreferat zu halten und eine Seminarhausarbeit abzugeben.

Im ersten Doktorierendenkolloquium muss ein Exposé der ge-planten Dissertation vorgestellt werden. Bei den darauffolgenden Kolloquien stehen inhaltliche Aspekte der Dissertation im Zentrum. Studierende sollen dabei jeweils ein einzelnes Kapitel, ausgewählte Problemstellungen oder eine thesenartige Zusammenstellung wichtiger Erkenntnisse der Dissertation präsentieren.

Die Leistungsnachweise werden in Form von Seminarreferaten in Doktorierendenkolloquien an der UFL und Seminarhausarbeiten erbracht. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. Die Dissertation ist in Form einer Monographie zu verfassen. Die Doktoratsprüfung ist öffentlich. Die Prüfungstermine (Link) werden auf der Homepage der UFL verlautbart. Die Doktoratsprüfung dauert insgesamt 60 Minuten. Die Doktoratsprüfung besteht aus einem Vortrag der oder des Dissertanten bzw. der Dissertantin zum Dissertationsthema von ca. 15 Minuten Dauer und einer Befragung der oder des Doktorierenden, bei der die oder der Doktorierende vertiefte Kenntnisse aus dem Gebiet der Dissertation nachweisen muss. Über die Doktoratsprüfung wird ein Protokoll geführt.

### **Doktoratsstudium „Dr. scient. med.“**

Zum Doktoratsstudium „Dr. scient. med.“ zugelassen werden kann, wer einen Universitätsabschluss (Diplom, Master) in Human-, Zahn- oder Tiermedizin, Pharmazie, einem naturwissenschaftlichen Diplom- bzw. Masterstudium oder einem Diplom- bzw. Masterstudium mit gesundheitswissenschaftlichem Bezug nachweist. Insgesamt sind Grundstudien im Umfang von mindestens fünf Jahren oder 300 ECTS-Punkten nachzuweisen.

Das Modul „Wissenschaftliches Forum“ sieht u.a. vier Doktorierendenkolloquien – „Scientific Report“, „Progress Report“, „Leistungsschau/Rehearsal I“ und „Leistungsschau/Rehearsal II“ – vor, welche zur Diskussion unter den Studierenden und mit den Dozierenden dienen. Jeder Studierende muss verpflichtend die Doktorierendenkolloquien besuchen. Dabei ist jeweils ein Referat zu halten und eine schriftliche Ausarbeitung abzugeben. Im ersten Doktorierendenkolloquium muss ein Exposé der geplanten Dissertation vorgestellt werden. Bei den darauffolgenden Kolloquien stehen inhaltliche Aspekte im Zentrum.

Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung und der Stärke der Motivation der Bewerberinnen und Bewerber für den gewählten Studiengang getroffen. Die Eignung wird aufgrund der facheinschlägigen Vorbildung, der beruflichen Erfahrung, allfälliger Publikationen und Referate sowie allfälliger weiterer insbesondere zivilgesellschaftlicher Engagements festgestellt.

Die Leistungsnachweise zu den prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen werden in Form von Semesterprüfungen erbracht. Semesterprüfungen sind schriftliche Gesamtprüfungen, in denen die Lehrinhalte definierter Teile von Studienabschnitten (prüfungsrelevante Lehrveranstaltungen) geprüft werden. Prüfungsrelevante Lehrveranstaltungen werden den Studierenden zu Beginn des

Studiendurchgangs zur Kenntnis gebracht. Die Auswahl der Art der schriftlichen Prüfung obliegt den Leitern der jeweils zu prüfenden Lehrveranstaltungen, die Prüfungen erfolgen auf Lehrveranstaltungsniveau. Alle prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen sind gleich gewichtet. Es sind pro Lehrveranstaltung zumindest zwei Prüfungsfragen zu stellen. Die Prüfungsfragen müssen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sein und werden in dieser Hinsicht von der Studiengangsleitung geprüft und freigegeben werden.

Die Leistungsnachweise zu den Doktorierendenkolloquien werden jeweils in Form eines Referats und einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht. Referat und schriftliche Ausarbeitung werden nicht mit Noten bewertet. Referat und schriftliche Ausarbeitung werden vom Studiengangsleiter mit „teilgenommen“ belegt.

Die Promotionsarbeit kann als klassische Dissertationsschrift oder, bevorzugt, als kumulative Dissertationsschrift ausgeführt sein. Die klassische Dissertation ist eine ausführliche wissenschaftliche Abhandlung, die über Originaldaten berichtet oder eine umfassende Literaturanalyse beinhaltet. Die kumulative Dissertationsschrift fasst bereits in einer peer-revieweden Fachzeitschrift veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten zusammen. Für die kumulative Dissertation muss der Doktorand mindestens eine vollständige Originalarbeit als Erstautor (bzw. an zweiter Stelle gereihter Autor mit equal contribution zu dem an erster Stelle gereihten Autor) in einer peer-revieweden Zeitschrift publiziert haben bzw. muss diese Arbeit vom jeweiligen Journal oder der jeweiligen Fachzeitschrift für die Publikation angenommen sein (accepted). Ein zweiter Beitrag der kumulativen Dissertation kann auch ein publiziertes Abstract sein, welches für einen Kongressbeitrag (Poster, Vortrag) verfasst wurde, peer-reviewed ist, und welches in engem thematischem Zusammenhang mit dem übergeordneten Dissertationsthema steht. Beide Teile müssen von einem vom Doktorierenden allein verfassten, einleitenden und zusammenfassenden Text sowie einer Diskussion begleitet sein. Der Beitrag des Dissertanten bzw. der Dissertantin und allfälliger übriger Autoren müssen im Rahmen dieses Textes deklariert werden.

Die Doktoratsprüfung ist öffentlich. Die Prüfungstermine werden auf der Homepage der UFL verlautbart. Die Doktoratsprüfung besteht aus einem Vortrag der Doktorierenden zum Dissertationsthema und einer Befragung, an der die Doktorierenden vertiefte Kenntnisse aus dem Gebiet der Dissertation sowie die Lehrinhalte betreffend nachweisen müssen. An der Doktoratsprüfung nehmen der Betreuer bzw. die Betreuerin und der Zweitgutachter bzw. Zweitgutachterin teil. Über die Doktoratsprüfung wird ein Protokoll geführt.

### **Lehrgänge zur Weiterbildung**

Am **Zertifikatslehrgang CAS „Medizinrecht: Recht der Humanforschung, Arzneimittel und Genomik“** kann teilnehmen kann, wer einen erfolgreichen Abschluss eines juristischen Studiums

nachweist oder den Nachweis gleichwertiger Vorbildung und mehrjähriger einschlägiger fachlicher Berufserfahrung sowie einschlägiger Rechtskenntnisse erbringt.

Für die Teilnahme am **Lehrgang zur Weiterbildung CAS „Klinisch-genomische Medizin & Einführung in das Genetic Counseling“** müssen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen medizinischen, pflegewissenschaftlichen, pharmazeutischen, oder naturwissenschaftlichen Lehrgang abgeschlossen haben oder (gilt für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss, oder für Bewerbende mit anderen Hochschlussabgängen) den Nachweis gleichwertiger Vorbildung und mehrjähriger einschlägiger fachlicher Berufserfahrung erbringen.

Für die Teilnahme am **CAS Zertifikatskurs „Leadership Training Führen und Zeit“** müssen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sich aktuell oder in absehbarer Zeit in einer Management- und Führungsfunktion befinden.

### **Übergreifend**

Ein Auswahlgespräch dient in beiden Doktoratsstudiengängen dazu, die Erwartungen und Zielstrebigkeit hinsichtlich des Abschlusses des Doktoratsstudiengangs der Bewerberin bzw. des Bewerbers zu erfassen sowie eine gründliche Einschätzung von deren bzw. dessen Fähigkeit und Motivation zu ermöglichen. Hierfür soll der Bewerber bzw. die Bewerberin eine maximal 10-minütige Vorstellung ihres bzw. seines bisherigen Werdegangs einschließlich ihrer bzw. seiner beruflichen Erfahrung und allfälliger wissenschaftlichen Arbeiten und Ergebnisse präsentieren. Weiter soll der Bewerber bzw. die Bewerberin einen Vorschlag für ein Forschungsvorhaben im Rahmen ihres bzw. seines Doktoratsstudiums präsentieren. Im dritten Teil des Auswahlgesprächs werden Fragen zur Qualifikation der Bewerberin oder des Bewerbers gestellt.

Die Auswahlkommission empfiehlt die Zulassung der Bewerberin oder des Bewerbers zum Studium. Den Entscheid hierzu treffen formal die Universitätsleitung und der Dekan basierend auf dieser Empfehlung. Mit einem Zulassungs-schreiben erhalten die Studierenden Basisinformationen zum Studienbeginn sowie die Rechnung zur Einschreibegebühr und die Studiengebühr für das 1. Semester.

Die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen bei Studiengangs- oder Universitätswechsel ist möglich. Hierfür müssen die BewerberInnen einen Antrag auf Anrechnung der erbrachten Leistung bereits mit ihren Anmeldeunterlagen einreichen. Eine Einreichung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich. Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet und anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede zu den an der UFL zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für das Ziel des Studiums vorzunehmen. Kann die Auswahlkommission im Rahmen des Auswahlverfahrens den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, hat sie die Anerkennung der Studien- und

Prüfungsleistungen zu empfehlen. Über die Anrechnung und Anerkennung entscheidet die Universitätsleitung. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der Universitätsleitung.

Können Studierende nach Aufnahme des Studiums einzelne Module oder Lehrveranstaltungen nicht besuchen, kann ihnen die Studiengangsleitung auf vorheriges Gesuch hin den Besuch von gleichwertigen Modulen oder Lehrveranstaltungen an anderen anerkannten Universitäten oder Hochschulen im Umfang von höchstens zwei Modulen oder Lehrveranstaltungen im Ausmaß von höchstens 8-10 ECTS-KP anrechnen. Angerechnet werden können in jedem Fall nur Module oder Lehrveranstaltungen, die während der Dauer des Doktoratsstudiums besucht werden und deren Besuch der Studiengangsleitung rechtzeitig und schriftlich im Voraus angekündigt worden ist. Über die besuchten Module oder Lehrveranstaltungen muss ein entsprechender Leistungsnachweis, einschließlich ECTS- KP, vorgelegt werden.

Die Betreuung der Dissertationen erfolgt durch die habilitierten Dozierenden der UFL. Die Betreuung durch habilitierte Dozierende anderer Universitäten oder Hochschulen ist mit Zustimmung des Dekans möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Dekan die Betreuung auch durch eine nicht habilitierte Person mit besonderen Sachkenntnissen des bearbeiteten Themas zulassen, sofern sie über ein Doktorat verfügt. In diesem Fall muss der Zweitgutachter bzw. die Zweitgutachterin zwingend habilitiert sein.

Eine Erweiterung der bestehenden Studienangebote im Sinne einer vertikalen Diversifikation wird angestrebt. Konkret wird ab 2023 an diesem Entwicklungsschritt gearbeitet. Allfällige vorgelagerte Masterstudiengänge werden dem Lehr- und Forschungsprofil der UFL entsprechen. Lehrgänge der Weiterbildung werden zukünftig ausschliesslich im Sinne der weiteren Profilbildung der UFL entwickelt und angeboten.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Universitätsstatut festgehalten. Eine Kommision für Gleichstellungsfragen besteht derzeit nicht. In Anbetracht der Größe der UFL ist dieses Procedere aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Es bedarf für die weitere Entwicklung der UFL jedoch der Einrichtung einer entsprechenden Anlaufstelle für Gleichstellungsfragen. Diese soll in naher Zukunft entstehen.

Die Ausgestaltung Studiengänge trägt der Tatsache Rechnung, dass diese Studierende berufsbegleitend absolvieren. Es sind deshalb an Wochenenden geblockte Präsenzen vor Ort vorgesehen. Teile der Lehrveranstaltungen können auch in Form von Online-Lehrveranstaltungen abgehalten werden. Für alle Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Um ein Studium erfolgreich abschliessen zu können, ist eine Gesamtanwesenheit von 80% nachzuweisen, wobei grundsätzlich eine Mindestanwesenheit von 80% pro Lehrveranstaltungsblock erreicht werden muss.

Über die Homepage der UFL können alle wichtigen Informationen rund um ein Studium abgerufen werden. Die Informationen werden stets aktuell gehalten und insbesondere sind die Studienordnungen als wichtigste Informationsdokumente von der Bewerbung bis zum Abschluss möglichst leicht auffindbar. Es werden über das Jahr verteilt Informationsabende, mindestens zwei pro Studienrichtung, angeboten. Die Studienleitung stellt Inhalt und Anforderungen an die Studierenden vor. Eine Vertretung der Studienabteilung ist ebenfalls anwesend, um allfällige organisatorische Fragen zu beantworten. Mitglieder des UFL ALUMNI Verein ([Link](#)) nehmen an den Informationsabenden teil, um den Interessierten Fragen aus der Perspektive der Studierenden beantworten zu können. Bei Bedarf stehen die Studienleitungen gerne für individuell zu vereinbarende Beratungsgespräche zur Verfügung. Die Vereinbarkeit von Studium/Beruf/Familie, sowie ob von Seiten der UFL die optimale Betreuung der Studierenden bzw. des angedachten Dissertationsvorhabens sichergestellt werden kann, werden vor Aufnahme der Studierenden in den jeweiligen Studiengang von der Studienleitung geprüft. Somit wird klar deklariert, dass kein Studierender aufgenommen wird, bei dem ein erfolgreicher Abschluss des Studiums von Universitätsseiten fraglich sein könnte. Die Themen sowie eine dazu geeignete Betreuung erfahren eine ausführliche Prüfung, die zusammen mit dem potentiellen Studierenden diskutiert wird. In den Studienordnungen werden die detaillierten Zulassungsvoraussetzungen, das Aufnahmeverfahren sowie die Zulassung geregelt. Durch das Aufnahmeverfahren, welches nicht nur die Prüfung der eingereichten Unterlagen, sondern auch ein Auswahlgespräch durch eine Auswahlkommission vorsieht, wird die Qualifikation der Studieninteressierten geprüft. In diesem Gespräch wird die Vereinbarkeit von Studium/Beruf/Familie thematisiert. Auch wird von der Studiengangsleitung eine erste Abklärung gemacht, ob von Seiten der UFL die optimale Betreuung des bzw. der Studierenden bzw. des angedachten Dissertationsvorhabens sichergestellt werden kann.

Für alle Studieninteressierten besteht die Möglichkeit, ein ausführliches persönliches Gespräch mit der Studiengangsleitung zu führen. Hierzu wird etwa ein halbes Jahr vor Studienbeginn zu einem Informationsabend eingeladen. Die Studiengangsleitung stellt Inhalt und Anforderungen an die Studierenden vor. Eine Vertretung der Universitätsleitung und der Zentralen Dienste sind ebenfalls anwesend, um allfällige organisatorische Fragen zu beantworten. Zudem werden über die Universitätsleitung auf Anfragen von Studieninteressierten individuelle Gesprächstermine mit der Studiengangsleitung vereinbart.

Die Größe der UFL ermöglicht eine umfassende Evaluation aller Lehrveranstaltungen. Zu allen Lehrveranstaltungen werden studentische Bewertungen erhoben. In Form eines standardisierten Fragebogens wird das Feedback der Studierenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen eingeholt. Nach jedem Lehrveranstaltungsblock wird eine Bewertung vorgenommen. Die Erhebung erfolgt anonymisiert. Das Feedback umfasst den Aufbau des Unterrichts, die Verständlichkeit, die

Unterrichtsunterlagen, die fachliche Kompetenz der Vortragenden, die Methodik, die Didaktik sowie die Präsentation des Lehrstoffs. Die Möglichkeit für freie Bemerkungen ist ebenfalls gegeben. Die Auswertung erfolgt umgehend nach Einlangen der Fragebögen in der Studienabteilung. Bei nicht zufriedenstellenden Ergebnissen findet ein Gespräch zwischen dem Dozierenden und der Studiengangsleitung statt. Hierzu werden vorab die Ergebnisse von mindestens drei Lehrveranstaltungsevaluationen verglichen. Gegebenenfalls werden die Lehrbeauftragungen neu vergeben. Die Studienleitung besucht regelmäßig die laufenden Lehrveranstaltungen. Diese Maßnahme gilt neben dem direkten Austausch mit den Studierenden vor allem der inhaltlichen Abstimmung des Curriculums. Ebenso bieten die Fakultätstage Möglichkeiten zur inhaltlichen Vernetzung und Weiterentwicklung des Curriculums.

## **6.2 Bewertung**

Die Zulassungsbedingungen und die Aufnahmeverfahren für die Studienangebote an der Hochschule sind auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht. Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung in den Gesprächen davon überzeugen, dass diese angemessen begründet und zielführend sind. Die Hochschule hat klar definiert, welche Zielgruppen sie anspricht und erreicht durch die Zulassungsbedingungen die passgenauen Studierende für das Studienangebot. Dies wird auch empirisch unterstützt durch die geringe Abbrecherquoten.

Prinzipiell sind die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nach Einschätzung an der UFL ausreichend umgesetzt. Bisher verfügt die UFL noch über kein schriftliches hochschulweites Gleichstellungskonzept, welches die Förderung der Chancengleichheit schriftlich verankert. Jedoch sind Ausführungen zur Gleichstellung und Chancengleichheit in dem Leitbild der Hochschule und im Universitätsstatut ausreichend vorhanden. Ebenso berücksichtigt das Hochschulgesetz des Landes die Gleichstellung und Chancengleichheit. In den Gesprächen hat die Hochschulleitung bereits angekündigt, die künftige externe Stelle „Anlaufstelle Diversität & Inklusion“ mit der Erstellung eines schriftlichen Konzepts zu beauftragen.

An der Hochschule ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Hochschule eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Die befragten Studierenden berichten, dass die Ansprechpersonen und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilten die Betreuung insgesamt als ausreichend individuell und sehr gut. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden aufgrund des Konzepts überschneidungsfrei angeboten, Präsenzen und Prüfungen werden entsprechend koordiniert. Das Studienangebot wird als verlässlich und sehr gut planbar wahrgenommen.

Die verwendeten Arten und Methoden des Lehrens und Lernen werden sinnvoll angewandt und entsprechen den Standards, die man auch von anderen Hochschulen kennt. Entsprechend sind

diese auch ausreichend vielfältig. Die Lehre ist modularisiert, entsprechende Modulbeschreibungen und Learning-Outcomes sind definiert. Die Nutzung von E-Learning auf Grundlage von OLAT ist geplant. Die Lehrmethoden werden kontinuierlich evaluiert und auch verbessert, entsprechende Fragebögen sind dazu vorgesehen.

Aufgrund der Größe der Hochschule besteht ein familiäres Umfeld, in den es die Möglichkeiten gibt Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge zu den Lehrmethoden auch vorzubringen, ebenso ist die Nutzung der Evaluierung. Ein institutionalisiertes Beschwerdemanagementsystem existiert nicht, wird aber auch nicht aufgrund der geringen Größe der Hochschule als notwendig angesehen. Es gibt eine Open-Door-Policy an der Hochschule und die Studierenden können jederzeit ihre Anliegen zielführend anbringen.

In den entsprechenden Prüfungsordnungen und Studienordnungen sind die Bewertungsverfahren und die Regelungen dazu beschrieben und klar definiert. Das Prüfungsverfahren bietet eine transparente und praktikable Umsetzung sowie die entsprechend zeitnahe und zuverlässige Bewertung. Entsprechende Beschwerdemöglichkeiten sind definiert.

Durch die sehr gute Betreuung und Umsetzung des Studienangebots werden die Qualifikationsziele sehr gut erreicht. Entsprechende Fortbildungsangebote für die Supervisoren existieren. Eine gemeinsame Supervisionskultur ist vorhanden.

Die Betreuung der PhD-Programme ist in der Hochschule geregelt und wurde dem Gutachtergremium in den Gesprächen erläutert. Für die Stärkung der Studierbarkeit sollte der Dissertationsprozess (vom Vertrag bis zum Abschluss, inklusive Themen- und Betreuungsfindung) noch detaillierter beschrieben werden.

### **6.3 Entscheidung**

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **7 HSV 7: Infrastrukturen (ESG 4,6,7,8)**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung verfügt über eine Infrastruktur, die der Erfüllung ihrer mittel- und langfristigen Ziele dient.**

### **7.1 Sachstand**

Die UFL ist Mieterin von Räumlichkeiten in der ehemaligen «Spoerry-Fabrik» an der Dorfstrasse 24, die der Gemeinde Triesen gehören. Hierzu gehören im Dachgeschoss ein Hörsaaltrakt (Hörsaal 1-3, Vorraum 1-2) sowie Nebenräume und Lage. Im zweiten Stock befindet sich ein Open Office Sciences Großraumbüro der Institute sowie im Erdgeschoss eine offen Cafeteria und das Rektorat und Verwaltungseinheiten mit Großraumbüro und Besprechungsraum.

Das Raumangebot für die Abhaltung der Lehrveranstaltungen ist ausreichend. Die Hörsäle sind technisch modern ausgestattet. Unterricht ist in klassischer Präsenzform, in hybrider Form oder rein virtuell möglich.

Der als offenen Cafeteria ausgewiesene Raum im Erdgeschoss dient als Begegnungszone. Hier verbringen die Studierenden und der Lehrkörper ihre Pausen. Genutzt werden kann der Raum auch als «Studier- und Lernzone». Weiters werden hier kleine Apéros und Empfänge organisiert.

Für die Betreuung der gesamten IT-Infrastruktur der UFL ist ein regionales IT-Unternehmen zuständig. Dieses war auch für den Einbau der modernen Hörsaaltechnik zuständig und kann die Bedürfnisse der UFL daher besonders gut ein- und abschätzen. Alle technischen Fehler, Probleme und Störungen werden über den Support mit Hilfe eines Ticketsystems abgewickelt. Unterstützung erfolgt je nach Problemstellung remote (software: teamviewer) oder persönlich durch einen Techniker bzw. eine Technikerin.

Internet und Telefonie (auch mobile) werden durch einen unabhängigen, regionalen Internet-Service-Provider sichergestellt. Dieser besitzt ein eigenes Datennetz und stellt am Standort Glasfaser zur Verfügung. Diese moderne und sichere Technologie teilt sich die UFL derzeit mit der ebenfalls an der Dorfstrasse beheimateten Privatschule formatio. Ein weiteres Kabel ist bereits eingezogen und kann jederzeit bei Mehrbedarf zugeschaltet werden.

Auch für die virtuelle Telefonanlage der UFL gibt es einen Servicevertrag mit dem Internet-Service-Provider. Die Telefonanlage funktioniert mit Hilfe einer App auf mobilen Geräten und PC-Arbeitsplätzen. Vermittlung, Konferenzen und Kontaktverwaltung sind dabei ebenso möglich wie das individuelle Ein- und Ausschalten von Telefonzuständigkeit.

Jeder Mitarbeiter und Mitarbeiterin hat eine eigene Nebenstelle, durch die Verwendung von Statusinstellungen kann ua. die Erreichbarkeit eingeschränkt werden.

Die Website der UFL wurde von einer auf TYPO3 spezialisierten Webagentur gestaltet, auch hier besteht ein Servicevertrag. Eine Besonderheit besteht darin, dass an der UFL aus Gründen der Sicherheit mit zwei getrennten Netzwerken gearbeitet. Eine Verbindung steht dabei den Studierenden, dem Lehrkörper und Gästen zur Verfügung. Die zweite Netzwerkverbindung wird ausschliesslich der Universitätsleitung und den Zentralen Diensten zur Verfügung gestellt.

Seit Oktober 2018 konnte eine umfassende Bibliothekslösung erarbeitet werden. Der Zugang der Studierenden und Dozierenden zu Bibliotheksressourcen und elektronischen Publikationen im Volltext wird durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Liechtensteinischen Landesbibliothek und einen zusätzlichen externen Dienstleistungsvertrag zur Umsetzung einer e-Bibliothek an der UFL sichergestellt. Entsprechend dem weiteren Wachstum der UFL entwickelt sich der Mehrbedarf

an Räumlichkeiten. Gemeinsam mit der Standortgemeinde Triesen bemüht sich die Universität diesen Bedarf am bestehenden Areal oder in der nächsten Umgebung decken zu können.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung werden Räume in direkter Nachbarschaft zur Dorfstrasse verhandelt, in welchen das zukünftige Forschungslabor des Instituts für Translationale Medizin unterbracht werden soll.

Im Oktober 2021 wird die Erweiterung der bestehenden Bibliothekszugänge bzw. Zugängen zu elektronischen Publikationen gesamtheitlich an der UFL diskutiert. Dekane, Leiter der Forschungsinstitute und Studiengangsleitungen sind eingeladen, den Bedarf neu festzulegen. Ziel ist eine angemessene Ausweitung des bestehenden Angebots.

Aus finanzieller Perspektive werden die Hälfte der Aufwendungen Studien- bzw. Kursgebühren bestritten. Die anderen 50 % werden durch Zuwendungen von Dritten (öffentliche Hand, private Sponsoren/-innen und Förderer/-innen) getragen. Ca. 85 % dieser Zuwendungen wurden in den vergangenen Jahren (bis 2018) für den laufen-den Betrieb eingesetzt. In jüngster Vergangenheit wurden neue Forschungsprojekte lanciert. Eine entsprechend bedingte, kontinuierliche Erhöhung von Dritt- bzw. Fördermittel für die Finanzierung wurde vom Stiftungsrat, unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit der Universität und des Forschungsteams und einer langfristigen Planung, organisiert. Die Universitätsleitung erstellt, basierenden auf den Zielsetzungen und den vom Stiftungsrat freigegebenen Massnahmen des Hochschulentwicklungsplans, ein entsprechendes Budget. Dieses Budget wird durch den Stiftungsrat genehmigt. Die Universitätsleitung ist für die Umsetzung der Planung und die Einhaltung des Budgets verantwortlich. Ein Controlling wird anhand von Jahresbudgets und der laufenden Buchhaltung sichergestellt.

Aufgrund der laufenden Weiterentwicklung des Angebotes in den Jahren 2018 bis 2021 wurde auch der Bereich Rechnungswesen und Finanzen ausgebaut. Derzeit sind zwei Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer mit insgesamt 70 Stellenprozenten, sowie ein externes Lohnbüro für die laufende Aufbereitung sämtlicher Buchhaltungsagenden zuständig.

Die Jahresrechnung der UFL wird nach Gesetz und Statuten einer unabhängigen Revisionsstelle zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht der jährlichen Prüfung wird dem Gesetz entsprechend bei der Liechtensteinischen Steuerverwaltung und der Liechtensteinischen Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) eingereicht. Im Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 wird bestätigt

- dass die Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens durch den Stiftungsrat entsprechend dem Stiftungszweck und im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes und der Stiftungsdokumente erfolgten.

- dass die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schließen müsste, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.
- dass die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen ist, die zum Schluss führen würden, die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Die Jahresrechnung der UFL für das Jahr 2020 liegt zum Zeitpunkt der Berichtslegung durch die Selbstdokumentation bei der zuständigen Revisionsstelle. Die vorerwähnten Punkte wurden mittlerweile durch die Revisionsstelle bestätigt.

Aufgrund ihrer Größe hat die UFL einen verhältnismäßig geringen Finanzbedarf. Die UFL hat sich zum Ziel gesetzt, unabhängig zu bleiben. Die UFL bedarf mittelfristig einer eigenen Strategie zum Fundraising, an einem entsprechenden Konzept wird zum Zeitpunkt der Berichtslegung gearbeitet und der Gutachtergruppe in den Gesprächen erläutert.

## **7.2 Bewertung**

Die hat eine vollständige und zuverlässige Beschreibung aller Ressourcen dem Gutachtergremium vorgelegt. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass sich die UFL um eine kontinuierliche Verbesserung der Ressourcen und eine kompetente Verwaltung dieser Ressourcen vollumfänglich bemüht. In den Gesprächen betonen Studierende wie Dozierende, dass die Verfügbarkeit von notwendigen Ressourcen stets gewährleistet ist und auch weiter ausgebaut wird. So ist beispielsweise ein sehr zufriedenstellender Zuwachs an Räumen an der UFL festzustellen. Die Erweiterung in Richtung von Forschungslabors in vertretbarer Entfernung ist zudem zweifellos ein wichtiger Schritt, der auf der Habenseite zu verbuchen ist. Das geplante zukünftige Wachsen der Universität im alten Fabriksgebäude selbst ist ambitioniert und sinnvoll, aber mit der Gemeinde noch nicht abschließen ausverhandelt.

Die Studierenden bewerten die räumlichen, technischen und sächlichen Ressourcen grundlegend als ausreichend. Aus der Sicht des Gutachtergremiums wird mittelfristig an den Aufbau einer Bibliothek, zumindest in der Form eines Handapparats, gedacht werden müssen. Der virtuelle Zugang zu Fachzeitschriften ist derzeit für die Studierenden durchaus ausreichend, eine Bibliothek, auch als Ort der Begegnung, sollte aber in jeder Universität vorhanden sein. Die Hochschulleitung begrüßt diese Einschätzung der Gutachtergruppe und sieht darin ebenso eine wichtige Entwicklungsperspektive für die Zukunft.

Die finanziellen Ressourcen bzw. die Haushalts- und Sachmittel sind den Studiengangszielen angemessen und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Die zur Verfügung stehenden räumlichen, sächlichen und technischen Ressourcen sind gut daher geeignet, um die Studienprogramme durchführen zu können. Die UFL verfügt aus Sicht der Gutachtergruppe daher über aus-

reichende und stabile finanzielle, technische und materielle Ressourcen, um alle Studienprogramme erfolgreich durchführen und weiterentwickeln zu können. Die Ansätze des Fundraisingkonzepts wurden der Gutachtergruppe erläutert und diese begrüßt hierbei das strategische Vorgehen der UFL.

### **7.3 Entscheidung**

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **8 HSV 8: Kooperation**

**Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung knüpft auf nationaler und internationaler Ebene Kontakte. Sie fördert die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen des Hochschulgremiums, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.**

### **8.1 Sachstand**

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde seitens der UFL stets versucht, Kooperationen mit staatlichen Universitäten aufzubauen. Das Interesse dieser an einer Kooperation mit der UFL ist leider immer noch zurückhaltend. Basierend auf diesen Erfahrungen, den Ergebnissen der vorangegangen Institutionellen Evaluation sowie der (Re)Akkreditierung der Studiengänge wurde daher seitens der UFL entschieden, die nationalen und internationalen Kooperationen der UFL neu zu bewerten: alle Kooperationsvereinbarungen wurden kritisch ge-sichtet, inaktive Kooperationen wurden archiviert, aktive Kooperationen überarbeitet

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung bestand keine formalisierte Kooperationsvereinbarung mit hochschulischen Partnern. Die Zusammenarbeit auf dieser Ebene wird durch die aktive, internationale Vernetzung des Wissenschaftlichen Personals sichergestellt, das seine persönlichen Netzwerke der UFL zur Verfügung stellt.

Kooperationen mit ausserhochschulischen Partnern werden von der UFL insbesondere im Bereich der Forschung und der Lehrgänge zur Weiterbildung eingegangen. Ausserhochschulische Kooperationspartner sind seit 2005 „VIVIT - Vorarlberger Institute for Vascular Investigation and Treatment“ (Feldkirch, A), seit 2006 „Academia Raetica“ (Davos, CH), seit 2017 „BioLAGO e.V. – Das Gesundheitsnetzwerk“ sowie seit 2021 International Society of Blood Transfusion (ISBT):

#### VIVIT

Bereits seit 1997 ist das Vorarlberger Institut für vaskuläre Forschung (VIVIT) in der klinischen Forschung im Bereich der Herz-Kreislauferkrankungen tätig. Um den genetischen Hintergrund für die

Entstehung von Erkrankungen zu erforschen, nahm das VIVIT 2004 den Betrieb eines molekularbiologischen Labors in Dornbirn auf. Durch die Unterstützung des Landes Vorarlberg und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie der UFL gelang es, die Tätigkeitsfelder des Labors wesentlich zu erweitern und vor allem für die Forschungsbedürfnisse der UFL-Studierenden nutzbar zu machen. Hierfür stehen dem Labor des VIVIT modernste Räumlichkeiten in Dornbirn zur Verfügung. 2017 wurde der Kooperationsvertrag mit dem VIVIT gemeinsam überarbeitet.

#### Academia Raetica

Die UFL ist seit 2006 Partner der Academia Raetica. Die Academia Raetica mit Sitz in Davos ist die Vereinigung der wissenschaftlich tätigen Institutionen, Hochschulen und Kliniken im Kanton Graubünden. Sie wurde 2006 gegründet mit dem Zweck, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, die über zwanzig Forschungsinstitute, Hochschulen und Kliniken zu vernetzen und ihre Interessen in der Politik und in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Academia Raetica vernetzt und unterstützt ihre Mitglieder in Kooperationsprojekten untereinander wie auch mit Forschungseinrichtungen außerhalb des Kantons. Sie kommuniziert mit kantonalen Ämtern und fördert den Dialog zwischen den Disziplinen. Zudem informiert sie Öffentlichkeit und Politik über die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Forschung im Kanton.

#### BioLAGO e.V. – Das Gesundheitsnetzwerk

Die Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät der Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) ist seit 2017 Mitglied bei BioLAGO. BioLAGO ist das grenzüberschreitende Gesundheitsnetzwerk in der Vierländerregion Boden-see (Deutschland, Schweiz, Österreich und Liechtenstein). Das Netzwerk verknüpft Wirtschaft und Wissenschaft für Innovationen; es fördert den Wissenstransfer und die Gründung neuer Unternehmen.

Mit dem Beitritt der UFL vereint BioLAGO die Branche der Life Sciences allen vier Bodenseeländern und damit alle Hochschulen mit Kompetenz auf diesem Gebiet in der Region.

Durch ihre internationale Kooperation und den engen Austausch mit anderen Hochschulen sowie Unternehmen ist die UFL ein wertvoller Partner für das BioLAGO-Netzwerk. Die UFL teilt die Vision von BioLAGO, die Life Science-Branche am Bodensee zu stärken und Wissenschaft und Praxis zu verbinden.

#### International Society of Blood Transfusion (ISBT)

Die UFL beschäftigt in Kooperation mit der wissenschaftlichen Gesellschaft „International Society of Blood Transfusion (ISBT)“ einen IT-Programmierer und Datenbankexperte als Kurator für die

ISBT „Allel-Tabellen“. Die ISBT widmet sich der Forschung zu Bluttransfusionen und informiert darüber, wie Bluttransfusionsmedizin den Patienteninteressen am besten dienen kann.

Der Kurator unterstützt die beiden Vorsitzenden und 27 Mitglieder der ISBT Working Party Red Cell Immunogenetics and Blood Group Terminology (ISBT WP RCI & BGT) bei der Verwaltung des Blutgruppenantigen-Polymorphismus und dessen Dokumentation. Die Datenbearbeitung und Tabellenerstellung erfolgt am Standort Liechtenstein an der UFL.

Ziel ist, mittel- und langfristig aktive studiengangs- und forschungsbezogene Kooperationen mit hochschulischen und ausserhochschulischen Partnern der Entwicklung der UFL entsprechend aufzubauen. Diese Kooperationen orientieren sich ausschließlich am Profil der UFL bzw. ihrer Forschungseinrichtungen.

## **8.2 Bewertung**

Die Zahl der ausgewiesenen Kooperation der UFL wurde im Vergleich zur letzten Akkreditierung gesteigert. Im Bereich der Medizin existiert eine Kooperation mit der Christian Albrecht Universität Lübeck aus der in 2020 in diverse Publikationen hervorgingen. Es existieren Kooperationen mit dem lokalen kleineren Krankenhaus in Liechtenstein als auch mit dem Schwerpunktkrankenhaus Feldkirch (Österreich). Ferner gibt es Bestrebungen, Krankenhauskooperationen mit der Hirslanden Gruppe und dem Kantonsspital Graubünden aufzubauen.

Die Sichtbarkeit im Bereich medizinischer Kongresse, soll mit der Entwicklung der Forschungsaktivitäten verstärkt werden. Dies begrüßt die Gutachtergruppe sehr. Zusätzlich sollen in Zukunft Kooperationen im Bereich der molekularen Medizin ausgebaut werden. Drittmittelanträge z.B. Horizon 2020 der EU oder BMFT Anträge wurden bisher nicht gestellt, wären aber perspektivisch ein valide Option. Für die Zukunft sind allerdings derartige Aktivitäten angedacht, was die Gutachtergruppe sehr begrüßt. Bisher konnten die notwendigen Gelder aus Stiftungsfinanzierung geschöpft werden.

Im juristischen Bereich gibt es personelle Verknüpfungen mit der Universität Ulm und der Universität Konstanz. Eine institutionelle Forschungskooperation existiert allerdings derzeit nicht. Hier sollten für die Zukunft mit der Entwicklung eigener Forschungsschwerpunkten geeignete und belastbare Kooperationen etabliert werden.

Die UFL hat in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe vollumfänglich die bisherigen Kooperationsbestrebungen seit der letzten Akkreditierung dargelegt und neue kooperative Pfade überzeugend dargelegt. Hierbei zeigen sich fruchtbare Ideen und Kooperationskonzepte, die in den nächsten Jahren sicherlich greifen werden. Hier zeigt sich die Gutachtergruppe sehr zuversichtlich und bewertet jene Pfade als sinnvoll geplante Maßnahmen. Das Gutachtergremium empfiehlt daher die bereits etablierten Kooperationen im Bereich Forschung und Lehre weiter auszubauen

und zu intensivieren. Durch die Einbindung der UFL in die Netzwerke des Europäischen Hochschulraums sollte auch die Studierbarkeit der Universität und insbesondere ihrer Forschungsaktivitäten sukzessive erhöht werden.

### **8.3 Entscheidung**

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**IV Beschlussempfehlung an die Akkreditierungskommission von ACQUIN****1 Bewertung der Einhaltung der nationalen Vorgaben (HSV) und Standards und Leitlinien im Europäischen Hochschulraum (ESG)**

Die Expertengruppe kommt zu dem Schluss, die nationalen Vorgaben der Hochschulverordnung die „Qualitätsstandards für Hochschulen und Hochschuleinrichtungen“ (Anhang 1 der Hochschulverordnung) 1. Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Hochschule oder Hochschuleinrichtung, 2. Studienangebot, 3. Forschung, 4. Wissenschaftliches Personal ,5. Administratives und technisches Personal, 6. Studierende, 7. Infrastruktur, 8. Kooperation **erfüllt** sind.

Die Expertengruppe kommt zu dem Schluss, dass die ESG-Standards 1.1 (Qualitätssicherungspolitik), 1.2 (Unterzeichnung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Beurteilen), 1.4 (Zulassung, Fortschreiten, Anerkennung und Zertifizierung von Studierenden), 1. 5 (Lehrpersonal), 1.6 (Lernressourcen und Unterstützung der Studierenden), 1.7 (Informationsmanagement), 1.8 (Information der Öffentlichkeit), 1.9 (Laufende Überwachung und regelmäßige Überprüfung der Programme) und 1.10 (Zyklische externe Qualitätssicherung) **erfüllt** sind.

**2 Akkreditierungsempfehlung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der UFL mit Empfehlungen.

**Die Gutachtergruppe empfiehlt die folgenden Auflagen und Empfehlungen:****Empfehlungen**

Die Gutachtergruppe spricht folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein aus:

1. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots sollten die personellen Ressourcen (zusätzliche hauptamtliche Professuren sowie möglichst verstetigte Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verstärkt und ausgebaut werden.
2. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots sollte ein Konzept für die Weiter- und Fortentwicklung des wissenschaftlichen Personals Berücksichtigung finden.
3. Die bereits etablierten Kooperationen im Bereich Forschung und Lehre sollten weiter ausgebaut und intensiviert werden. Durch die Einbindung der UFL in die Netzwerke des Europäischen Hochschulraums sollte auch die Sichtbarkeit der Universität und insbesondere ihrer Forschungsaktivitäten sukzessive erhöht werden.
4. Die Universität sollte ihre Forschungsschwerpunkte durch Drittmittelprojekte verstärkt ausbauen.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität sollte in den folgenden Punkten weiterentwickelt werden:
  - Die Schließung der Regelkreise sollte stärker institutionalisiert und besser dokumentiert werden.
  - Für die Erhöhung der Rücklaufquote sollte u. a. Feedbackkultur zu den Evaluationsergebnissen und ggf. umgesetzten Maßnahmen gestärkt werden.
  - Die Erhebung und Auswertung der Arbeitsbelastung der Studierenden sollte regelmäßig stattfinden.
  - Es sollte ein Leitfaden für Plagiatsprüfung entwickelt werden.
  - Für die Stärkung der Studierbarkeit sollte der Dissertationsprozess (vom Vertrag bis zum Abschluss, inklusive Themen- und Betreuungsfindung) detaillierter beschrieben werden.

## V Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN

Auf Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Hochschule hat die Akkreditierungskommission von ACQUIN auf am 22. Juli 2022 nach eingehender Beratung folgenden Beschluss gefasst:

**Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Institutionelle Akkreditierung gilt bis 30. September 2028.**

Für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Für die Weiterentwicklung des Studienangebots sollten die personellen Ressourcen (zusätzliche hauptamtliche Professuren sowie möglichst verstetigte Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verstärkt und ausgebaut werden.
- Für die Weiterentwicklung des Studienangebots sollte ein Konzept für die Weiter- und Fortentwicklung des wissenschaftlichen Personals Berücksichtigung finden.
- A consecutive master's degree programme should be offered.
- The university should expand the range of programmes for academic mobility.
- Die bereits etablierten Kooperationen im Bereich Forschung und Lehre sollten weiter ausgebaut und intensiviert werden. Durch die Einbindung der UFL in die Netzwerke des Europäischen Hochschulraums sollte auch die Sichtbarkeit der Universität und insbesondere ihrer Forschungsaktivitäten sukzessive erhöht werden.
- Die Universität sollte ihre Forschungsschwerpunkte durch Drittmittelprojekte verstärkt ausbauen.
- Das Qualitätsmanagementsystem der Universität sollte in den folgenden Punkten weiterentwickelt werden:
  - Die Schließung der Regelkreise sollte stärker institutionalisiert und besser dokumentiert werden.
  - Für die Erhöhung der Rücklaufquote sollte u. a. Feedbackkultur zu den Evaluationsergebnissen und ggf. umgesetzten Maßnahmen gestärkt werden.
  - Die Erhebung und Auswertung der Arbeitsbelastung der Studierenden sollte regelmäßig stattfinden.
  - Es sollte ein Leitfaden für Plagiatsprüfung entwickelt werden.
  - Für die Stärkung der Studierbarkeit sollte der Dissertationsprozess (vom Vertrag bis zum Abschluss, inklusive Themen- und Betreuungsfindung) detaillierter beschrieben werden